

bürgerorientiert - professionell - rechtsstaatlich



Polizeiliche Kriminalstatistik 2016

Bericht zur Kriminalitätsentwicklung des
Polizeipräsidiums Dortmund für das Jahr 2016



Satz: KK Thom, Führungsstelle der Direktion Kriminalität
Inhaltlich verantwortlich: LKD Kleis, Leiter der Direktion Kriminalität
Druck: Polizeipräsidium Dortmund
Stand: März 2017

Inhaltsverzeichnis

I	Vorwort des Polizeipräsidenten	4
II	Kriminalität im Überblick	6
III	Kriminalitätslage in Schlagzeilen	7
IV	Erläuterung der Schlagzeilen und auffällige Entwicklungen	8
	1. Erläuterung der Schlagzeilen	8
	2. Auffällige Entwicklungen	14
V	Herausragende Ermittlungsverfahren und Straftaten von besonderem öffentlichem Interesse	18
	1. Die „EK Nordstadt“	18
	2. Sonstige Ermittlungsverfahren	19
VI	Daten, Zahlen, Fakten - Strukturdaten und Kriminalitätslage im Detail	24
	1. Das Polizeipräsidium Dortmund in Zahlen	24
	2. Hinweise zur Polizeilichen Kriminalstatistik	25
	2.1 Aufgaben, Bedeutung und Inhalt	25
	2.2 Kriminalitätsquotienten	26
	3. Tatverdächtigen- und Opferstrukturen	28
	3.1 Tatverdächtige	28
	3.2 Opfer	31
	4. Die einzelnen Deliktgruppen und Delikte	31

I Vorwort des Polizeipräsidenten

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Bericht erhalten Sie eine Zusammenfassung der Kriminalitätsentwicklung im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Dortmund für das Jahr 2016. Die dargestellten Zahlen basieren auf der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Neben der Entwicklung der Zahlen werden - wie im vergangenen Jahr - herausragende Sachverhalte aufgegriffen, die im zurückliegenden Jahr in Dortmund und Lünen bearbeitet wurden.



In diesem Jahr haben wir im Bereich der Kriminalitätsentwicklung durchaus erfreuliche Nachrichten. Mit 83.066 Straftaten im Jahr 2016 (Vorjahr: 90.491) haben wir den niedrigsten Stand der letzten 5 Jahre erreicht. Gleichzeitig ist die Aufklärungsquote von 52,5% (Vorjahr: 50,6%) auf ein Fünfjahreshoch geklettert.

Ein Rückgang um rund 8,4%, der sicherlich unterschiedliche Ursachen hat. Wir haben mit Schwerpunkten in den Bereichen Straßenkriminalität, Wohnungseinbruch, Taschendiebstahl und in der Nordstadt erhebliche Anstrengungen unternommen, um in diesen, für das Sicherheitsgefühl der Menschen, wichtigen Bereichen die Kriminalität zurückzudrängen. Dass es genau in diesen Bereichen zu massiven Rückgängen gekommen ist, zeigt, dass wir mit unserer Schwerpunktsetzung etwas erreichen.

So haben wir zum Beispiel durch unsere Ermittlungskommissionen „Maghreb“ und „Tasche“, die Ermittlungskommission „Nordstadt“ und die Ermittlungskommissionen zur Bekämpfung des Wohnungseinbruches sowie durch unterschiedliche Präsenzkonzepte, intensive polizeiliche Beiträge zu diesem Ergebnis geleistet.

Seit 2009 ist erstmals eine Trendwende im Bereich des Wohnungseinbruches zu verzeichnen. Die Zahl der Einbrüche ist um 13,6% zurückgegangen (2016: 3.206, Vorjahr: 3.712). Der prozentuale Anteil der Einbruchsversuche ist auf einem Höchststand. Mit 47,4% scheiterte fast jede 2. Tat im Versuch. Dies sehen wir als Erfolg unserer Präventionsarbeit und machen es auch am gesteigerten Interesse der Bürgerinnen und Bürger fest, ihre vier Wände sicherer gegen Einbrecher zu machen. Zahlreiche Schwerpunkt-Einsätze, die akribische Arbeit unserer Ermittlungskommissionen und viele Informationsveranstaltungen im Bereich der Kriminalprävention sind sicherlich auch mitverantwortlich

für die beschriebene Entwicklung. Bei der Bekämpfung des Wohnungseinbruches gilt aber wie in jedem Jahr: Dran bleiben und den Tätern keine Ruhepause gönnen!

Sehr erfreulich ist auch die Entwicklung im Bereich der Straßenkriminalität. Das betrifft vor allem den Straßenraub, ein Delikt bei dem Gewalt gegen die Opfer ausgeübt wird und diese somit besonders belastet. Die Fallzahlen in diesem Deliktsfeld haben sich im letzten Jahr mit 495 Fällen im Gegensatz zum Vorjahr (645) um beinahe ein Viertel reduziert.

Rund 20% weniger Taschendiebstähle (2016: 3.746, Vorjahr: 4.642) bilden zusätzlich den Druck auf die Straßenkriminalität ab. Die beiden in diesem Bereich eingesetzten Ermittlungskommissionen „Maghreb“ und „Tasche“ dürften auf potentielle Tatverdächtige abschreckend wirken.

Positiv auch: Die Gewaltkriminalität ist insgesamt um 4,6% zurückgegangen.

Es gab aber auch weniger erfreuliche Entwicklungen im letzten Jahr: Die Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung stiegen 2016 an. Ein Grund dürfte das geänderte Anzeigeverhalten in der Bevölkerung sein. Die Zahlen blieben aber dennoch auf dem zweitniedrigsten Wert der letzten fünf Jahre. Gewalttaten gegen Polizeibeamte haben im letzten Jahr deutlich zugenommen. Die Widerstandsdelikte schlagen in der Statistik mit einem Plus von 40 % zu Buche. Eine sehr bedenkliche Entwicklung, spüren doch Einsatz- und Rettungskräfte auf der Straße täglich einen Respektverlust ihnen gegenüber. Damit werden Rettungssanitäter, Polizisten und Notärzte Opfer einer gesellschaftlichen Entwicklung, der auf breiter Front entgegengesteuert werden muss.













Wir sind auf dem richtigen Weg, aber es liegt noch ein großer Berg Arbeit vor uns. Wir sind uns bewusst, dass wir nur Beiträge zur Sicherheit leisten. Tatsächlich spielen viele Partner und gesellschaftliche Weichenstellungen eine wichtige Rolle. Den Druck auf Straftäter hoch zu halten und das Sicherheitsgefühl der Menschen zu stärken, dafür werden sich die vielen engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Dortmunder Polizei auch in diesem Jahr einsetzen.

Mit freundlichen Grüßen



Gregor Lange

II Kriminalität im Überblick

	Fallzahl 2015	Fallzahl 2016	Zu-/Ab- nahme	
Straftaten insgesamt	90 491	83.066	-8,2%	
Straftaten gegen das Leben	22	30	+36,4%	
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	429	543	+26,6%	
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	9.652	10.362	+7,3%	
Diebstähle insgesamt	43.996	37.278	-15,3%	
Vermögens- und Fälschungsdelikte	18.162	16.108	-11,3%	
Sonstige Straftatbestände nach dem StGB	11.598	12.935	+11,5%	
Straftaten nach strafrechtlichen Nebengesetzen	6.626	5.810	-12,3%	
Rauschgiftkriminalität	3.176	3.437	+8,2%	
Gewaltkriminalität	3.481	3.320	-4,6%	
Straßenkriminalität	23.618	21.086	-10,7%	
Tatmittel Internet	2.108	1.851	-12,2%	

III Kriminalitätslage in Schlagzeilen (bezogen auf den Gesamtbereich des PP Dortmund)

1. **Fast 7.500 Straftaten weniger als im Vorjahr - Gesamtzahl der Straftaten auf 83.066 gesunken**
2. **Aufklärungsquote erneut leicht gestiegen - 52,49%**
3. **Fallzahlen der Sexualdelikte haben sich erhöht**
4. **Zahl der Straßenraube hat erneut abgenommen**
5. **Zahl der Diebstahlsdelikte hat leicht abgenommen, auch Anteil an der Gesamtkriminalität ist gesunken - mit 44,9% aller bekannt gewordenen Fälle häufigstes Delikt**
6. **Anzahl der Taschendiebstähle und Diebstähle an/aus Kraftfahrzeugen ist gesunken**
7. **Trend sinkender Fahrraddiebstähle hält weiter an**
8. **Zahl der Wohnungseinbrüche deutlich gesunken - Anzahl der aufgeklärten Fälle auf Vorjahresniveau - Prozentualer Anteil der Versuche gestiegen**
9. **Anteil jugendlicher Straftäter (unter 21 Jahre alt) leicht gesunken**
10. **Gewalt gegen die Polizei - deutlicher Anstieg bei Widerstandsdelikten gegen Polizeibeamte (+40%)**

IV Erläuterung der Schlagzeilen und auffällige Entwicklungen

1. Erläuterung der Schlagzeilen

1.1 Fast 7.500 Straftaten weniger als im Vorjahr - Gesamtzahl der Straftaten auf 83.066 gesunken

Schlüsselzahl:	2012	2013	2014	2015	2016
PP Dortmund gesamt	88.215	88.240	93.855	90.491	83.066
Stadt Dortmund	80.851	80.540	86.549	83.586	76.259
Stadt Lünen	7.364	7.700	7.306	6.905	6.807

Die Gesamtzahl der Straftaten ist im Jahr 2016 im Vergleich zum Vorjahr um 8,43% auf 83.586 Fälle gesunken. Dies ist hauptsächlich auf den erneuten Rückgang der Diebstahlsdelikte (-6.718 Fälle) und der Betrugsfälle (-2.518 Fälle) zurückzuführen. Die Entwicklung ist sowohl im Stadtgebiet Dortmund als auch im Stadtgebiet Lünen festzustellen.

1.2 Aufklärungsquote erneut gestiegen - 52,49%

Schlüsselzahl:	2012	2013	2014	2015	2016
PP Dortmund gesamt	50,1%	51,9%	50,1%	50,6%	52,5%
Stadt Dortmund	50,8%	52,5%	50,3%	50,8%	53,0%
Stadt Lünen	43,4%	45,5%	48,1%	47,9%	47,3%

Bei einer Aufklärungsquote von 52,49% wurden erneut mehr als die Hälfte der bekannt gewordenen Straftaten aufgeklärt. Schon von 2014 auf 2015 konnte eine leichte Steigerung der Aufklärungsquote festgestellt werden, die von 2015 auf 2016 mit +1,9% noch deutlicher geworden ist.

Die Aufklärungsquote in der Stadt Lünen ist leicht rückläufig.

1.3 Fallzahlen der Sexualdelikte haben sich erhöht

Schlüsselzahl: 100000	2012	2013	2014	2015	2016
PP Dortmund gesamt	648	618	573	429	543
Stadt Dortmund	605	581	538	405	501
Stadt Lünen	43	37	35	24	42

Die Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung in ihren verschiedenen Erscheinungsformen haben im Zuständigkeitsbereich des PP Dortmund im Jahr 2016 um ca. ein Viertel zugenommen. Die Fallzahl von 543 Fällen liegt dabei noch unter dem Durchschnittswert der letzten fünf Jahre (564).

Der Fallzahlenanstieg in diesem Deliktsbereich ist grundsätzlich durch repressive polizeiliche Maßnahmen nicht messbar zu beeinflussen. Vielmehr haben äußere Einflüsse, zum Beispiel Aufklärungsarbeit an Schulen und/oder Medienberichterstattung („Kölner Silvestervorfälle 2015“) einen Einfluss auf die Anzeigebereitschaft. Insoweit waren in der Vergangenheit bei den Fallzahlen des Deliktsbereiches immer Schwankungen feststellbar. Der deutlichste Anstieg ist bei dem sexuellen Missbrauch (+44%) feststellbar. Daneben haben noch die Ausübung exhibitionistischer Handlungen (+43%) und Delikte im Zusammenhang mit Prostitutionsausübung (+55%) den größten Einfluss auf den Anstieg der Sexualdelikte.

1.4 Zahl der Straßenraube hat erneut abgenommen

Schlüsselzahl: 217000	2012	2013	2014	2015	2016
PP Dortmund gesamt	539	822	731	645	495
Stadt Dortmund	497	784	701	619	473
Stadt Lünen	42	38	30	26	22

Die kontinuierliche Reduzierung der Fallzahlen des Deliktsfeldes Straßenraub seit 2013 setzt sich auch in 2016 fort. Mit 495 Fällen haben sich die Fallzahlen beinahe um ein Viertel im Vergleich zum Vorjahr reduziert.

1.5 Zahl der Diebstahlsdelikte hat leicht abgenommen, auch Anteil an der Gesamtkriminalität ist gesunken - mit 44,9% aller bekannt gewordenen Fälle häufigstes Delikt

Schlüsselzahl: *.....	2012	2013	2014	2015	2016
PP Dortmund gesamt	39.123	40.174	45.527	43.996	37.278
Stadt Dortmund	35.303	36.356	42.031	40.706	34.260
Stadt Lünen	3.820	3.818	3.496	3.290	3.018

Die Diebstahlsdelikte haben gegenüber 2015 erneut um über 15% abgenommen. Zwar sind die Diebstahlsdelikte mit 44,9% noch häufigstes Delikt, jedoch ist auch hier eine deutliche Reduzierung gegenüber 2015 (48,6% aller Straftaten) feststellbar.

1.6 Anzahl der Taschendiebstähle und Diebstähle an/aus Kraftfahrzeugen ist gesunken

Schlüsselzahl: *90.00	2012	2013	2014	2015	2016
PP Dortmund gesamt	2.767	3.979	4.795	4.642	3.746
Stadt Dortmund	2.589	3.844	4.653	4.455	3.584
Stadt Lünen	178	135	142	187	162

Der Rückgang von Taschendiebstählen fällt mit fast 20% weniger Delikten im Gegensatz zu 2015 noch deutlicher aus als der Rückgang der Diebstähle insgesamt. Beim PP Dortmund werden Taschendiebstähle seit 2014 zentral durch die Ermittlungskommission Taschendiebstahl bearbeitet. Im Rahmen der zentralisierten Bearbeitung wurden eine Vielzahl von Maßnahmen umgesetzt. Dazu zählen u. a. Teilnahme an landesweiten Besprechungen und Erfahrungsaustausch mit anderen Polizeibehörden, Durchführung von Taschendiebstahlseinsätzen an erkannten Brennpunkten, enge Zusammenarbeit und Austausch von Informationen mit sachberührten Dienststellen, Lagebilderstellungen, regelmäßige Begehung sog. Problemhäuser, konsequente Bearbeitung und Vollstreckung von Haftbefehlen und enge Zusammenarbeit mit den Staatsanwaltschaften innerhalb von NRW. Der ständige Kontrolldruck und die konsequente Umsetzung der genannten Maßnahmen, die im Jahr 2016 zu einer Vielzahl von Festnahmen und Verurteilungen zu Haftstrafen geführt hat, ebenso wie die Präventionsarbeit im Bereich des Taschendiebstahls haben zum Rückgang der Fallzahlen beigetragen.

Schlüsselzahl: *50.00	2012	2013	2014	2015	2016
PP Dortmund gesamt	8.342	6.978	7.039	7.733	6.047
Stadt Dortmund	7.822	6.593	6.690	7.381	5.649
Stadt Lünen	520	385	349	352	398

Auch der Rückgang des Diebstahls an/aus Kraftfahrzeugen fällt mit über 20% weniger Fallzahlen deutlicher aus, als der Rückgang der Diebstähle insgesamt.

Auch die Anzahl der Diebstähle von Kraftfahrzeugen (Komplettentwendungen) mit 313 Fällen für das PP Dortmund kann einen Rückgang um ca. 5% verzeichnen.

1.7 Trend sinkender Fahrraddiebstähle hält weiter an

Schlüsselzahl: *.300	2012	2013	2014	2015	2016
PP Dortmund gesamt	3.123	2.648	4.940	3.413	2.960
Stadt Dortmund	2.531	2.205	4.404	2.955	2.523
Stadt Lünen	592	443	536	458	437

Der Rückgang der Diebstahlsdelikte spiegelt sich auch bei den Fahrraddiebstählen wieder. Mit einem Rückgang von 14,6% im Gegensatz zu 2015 ist er auf gleichem Niveau wie die Diebstahlsdelikte insgesamt.

1.8 Zahl der Wohnungseinbrüche deutlich gesunken - Anzahl aufgeklärter Fälle auf Vorjahresniveau - Prozentualer Anteil der Versuche gestiegen

Fallzahlen:

Schlüsselzahl: 435.00	2012	2013	2014	2015	2016
PP Dortmund gesamt	2.775	2.835	3.185	3.712	3.206
Stadt Dortmund	2.490	2.464	2.762	3.357	2.844
Stadt Lünen	285	371	423	355	362

Quoten:

	2012	2013	2014	2015	2016
Aufgeklärte Fälle	294	383	384	404	400
Aufklärungsquote	10,6%	13,5%	12,1%	10,9%	12,5%
Versuchsquote	39,5%	42,5%	42,3%	44,8%	47,4%

Wohnungseinbrüche beeinträchtigen das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung wie kaum ein anderes Delikt. Die Täter verletzen durch das Eindringen in den geschützten Lebensraum der Geschädigten deren Privatsphäre in besonders hohem Maße. Die Fallzahlen steigen seit Jahren an. In 2016 konnte zum ersten Mal wieder ein Rückgang der Fallzahlen festgestellt werden.

Hierzu hat sicherlich die erfolgreiche Arbeit der Ermittlungskommissionen beigetragen, die eine hohe Anzahl an Festnahmen ermöglicht und damit Bandenstrukturen nachhaltig beeinflusst haben. Die akribische Arbeit des Wohnungseinbruchkommissariates KK 13 in Verbindung mit der qualifizierten Tatortaufnahme vor Ort hat sich ebenfalls positiv ausgewirkt.

Aber auch die technische „Aufrüstung“ der Wohnungen und Häuser der Bürger in Bezug auf Sicherheitstechnik, die auch zum erneuten Anstieg der Versuchsquote geführt hat, ist mitursächlich für den Rückgang. Durch die Beratungsangebote des Kriminalkommissariates Kriminalprävention/Opferschutz, sowie die ständigen Hinweise darauf durch die örtlich zuständigen Bezirksdienstbeamten, wurde aktiv auf die Verbesserung von Sicherheitstechnik bei den Bürgern hingearbeitet.

1.9 Anteil jugendlicher Straftäter (unter 21 Jahre alt) leicht gesunken

Schlüsselzahl:	2012	2013	2014	2015	2016
Tatverdächtige insges.	28.803	29.015	30.126	30.392	29.758
"U 21" gesamt	6.786	6.986	7.135	7.525	6.710
Kinder (<14 J.)	691	808	850	692	750
Jugendliche (14-18 J.)	2.883	2.946	3.020	3.400	2.669
Heranwachsende (18-21 J.)	3.212	3.232	3.265	3.433	3.291

Nach einem Anstieg des Anteils der Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden (sog. „U21-Täter“) im Jahr 2015 (24,80%) konnte in 2016 eine deutliche Abnahme auf 22,55% festgestellt werden.

Als häufigste Delikte sind insbesondere Körperverletzungsdelikte (1.061 Fälle = 15,81% der durch U21-Täter begangenen Straftaten) und Diebstahlsdelikte (2.140 Fälle = 31,89% der durch U21-Täter begangenen Straftaten) zu verzeichnen. Über zwei Drittel der Diebstahlsdelikte entfallen hierbei auf den Ladendiebstahl (1.441 Fälle = 67,34% der Diebstahlsdelikte die durch U21-Täter begangen werden). Jeweils den größten Anteil innerhalb der U21-Täter stellen die heranwachsenden Straftäter (18-21 Jahre) mit jeweils 40-45% der durch U21-Täter begangenen Straftaten, wobei sich die Delinquenz mit zunehmendem Alter zu Straftaten mit Gewaltanwendung verschiebt. Bei den einfachen Diebstahlsdelikten (Schlüsselzahl *.....) liegt der Anteil der 14-18jährigen Straftäter mit 43,48% noch höher als der Anteil der 18-21jährigen mit 41,34%, im Bereich der Gewaltkriminalität (Schlüsselzahl 892000) liegt der Anteil der 18-21jährigen mit 47,41% deutlich höher als bei den 14-18jährigen Straftätern mit 41,40%.

Im Sinne der primären Prävention ist es gerade im Bereich der Jugendkriminalität Ziel, Jugendliche nicht kriminell werden zu lassen oder zu einem frühestmöglichen Zeitpunkt zu intervenieren, um kriminelle Karrieren zu verhindern. Dazu sind die Kreispolizeibehörden bereits seit Jahren gemeinsam mit anderen Verantwortungsträgern in speziellen Projekten für die Zielgruppe jugendlicher Intensivtäter aktiv.

Die Initiative „Kurve kriegen“ des Ministerium für Inneres und Kommunales (MIK) NRW hat zum Ziel, gefährdete Kinder und Jugendliche möglichst frühzeitig vor einem dauerhaften Abgleiten in die Kriminalität zu bewahren. Hierbei arbeitet die Polizei mit insgesamt vier pädagogischen Fachkräften zusammen, die die Kinder und Jugendlichen persönlich betreuen und die Maßnahmen initiieren und koordinieren. Maßnahmen zur Verbesserung des Sozialverhaltens werden über einen Pool von freien Trägern der Jugendhilfe und Vereinen angeboten.

Mit Stand vom 15.02.2017 befinden sich für das PP Dortmund insgesamt 42 Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 9 und 16 Jahren als Teilnehmer in der Initiative „Kurve kriegen“. Die Aufnahme erfolgt grundsätzlich (nur wenige Ausnahmen) vor der Strafmündigkeit, d. h. vor dem Erreichen des 14. Lebensjahres. Die durchschnittliche Teilnahmedauer liegt bei ca. zwei Jahren. Der Altersdurchschnitt bei Aufnahme beträgt z. Zt. 11,5 Jahre, es werden 38 Jungen und vier Mädchen betreut, davon 24 deutsche Teilnehmer und 18 mit Migrationshintergrund. Zur Umsetzung der Projektziele wurde ein „Baukasten“ mit bislang 76 verschiedenen Maßnahmen unterschiedlicher Träger zur systemischen Unterstützung der jeweils betroffenen Familien zusammengestellt. Der Baukasten ist im Laufe der Projektlaufzeit erstellt und immer wieder erweitert worden. Er wird den sachberührten Dienststellen als Beratungsmöglichkeit für Sorgeberechtigte zur Verfügung gestellt.

Bislang sind insgesamt 113 Kinder und Jugendliche in der Initiative „Kurve kriegen“ betreut worden.

1.11 Gewalt gegen die Polizei - deutlicher Anstieg bei Widerstandsdelikten gegen Polizeivollzugsbeamte (+40%)

Schlüsselzahl: 621021	2012	2013	2014	2015	2016
PP Dortmund gesamt	413	380	413	392	549
Stadt Dortmund	390	355	390	374	513
Stadt Lünen	23	25	23	18	36

Im Bereich Widerstand gegen Polizeivollzugsbeamte konnte im Jahr 2016 ein Anstieg von 40,01% im Gegensatz zu 2015 festgestellt werden. Die Anzahl der Fälle liegt in 2016 deutlich über dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre (Ø 403 Fälle).

2. Auffällige Entwicklungen

Im Folgenden werden weitere ausgewählte Delikte der PKS dargestellt, die gegenüber dem Vorjahr signifikante Abweichungen aufweisen. Für einige Deliktsbereiche sind die Veränderungen erklärbar, in anderen Bereichen, die nicht immer im Einflussbereich der Polizei liegen, sind die Erklärungsansätze z.B. in verbesserten technischen Sicherungseinrichtungen, in veränderten Kontrollmaßnahmen oder auch in der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung zu suchen.

Sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen und Plätzen (Schlüsselzahl 217000):

	2012	2013	2014	2015	2016
PP Dortmund gesamt	539	822	731	645	495
Stadt Dortmund	497	784	701	619	473
Stadt Lünen	42	38	30	26	22

Durch die anhaltende Durchführung von Präsenzmaßnahmen in einzelnen Dortmunder Bereichen konnte der schon in 2015 festgestellte Rückgang des Deliktsfeldes Straßenraub nochmals verstärkt werden. Die anhaltende Polizeipräsenz sorgte für einen erneuten Rückgang von 23,3% auf knapp unter 500 Fälle im Bereich des PP Dortmund.

Ladendiebstahl (Schlüsselzahl *26.00):

	2012	2013	2014	2015	2016
PP Dortmund gesamt	5.758	6.557	7.662	7.321	7.015
Stadt Dortmund	5.372	6.183	7.226	6.878	6.620
Stadt Lünen	386	374	436	443	395

Die Zahl der bekannt gewordenen Ladendiebstähle hängt wie bei jedem Kontrolldelikt eng mit der Zahl der eingesetzten Kontrollkräfte (z. B. Ladendetektive) zusammen. In 2016 konnte ein Rückgang von ca. 4% festgestellt werden.

Diebstahl in/aus Boden-/Kellerräumen und Waschküchen (Schlüsselzahl *40.00)

	2012	2013	2014	2015	2016
PP Dortmund gesamt	2.909	2.795	3.842	3.935	2.594
Stadt Dortmund	2.752	2.684	3.707	3.791	2.485
Stadt Lünen	157	111	135	144	109

Der Aufwärtstrend der letzten drei Jahre bei den Fallzahlen im Deliktsbereich Einbruch/Diebstahl in/aus Boden-/Kellerräumen und Waschküchen konnte in 2016 erfolgreich gestoppt und die Fallzahlen sogar deutlich gesenkt werden. Im Gegensatz zu 2015 sind die Fallzahlen um mehr als ein Drittel (-1341 Fälle) zurückgegangen.

Aus kriminalistischer Erfahrung kann davon ausgegangen werden, dass es sich bei Tätern, die sog. „Kellereinbrüche“ begehen, mehrheitlich um Serientäter handelt. In der Regel ist die Beute nicht sehr hochwertig, lässt sich jedoch schnell und einfach absetzen. In Bereichen wie z. B. der Dortmunder Nordstadt handelt es sich dabei häufig um Beschaffungskriminalität.

Im Jahr 2016 gab es unabhängig voneinander mehrere Festnahmen von Personen, die diesem Täterkreis zugerechnet werden. Diese erhielten auch Untersuchungshaftbefehle und wurden fortan inhaftiert. Somit wird zum einen vermutet, dass die Festnahmen dieser Personen zum Rückgang der Fallzahlen beigetragen haben, zum anderen aber auch, dass diese Festnahmen präventive Wirkung entfaltet haben.

Beförderungserschleichung (Schlüsselzahl 515001):

	2012	2013	2014	2015	2016
PP Dortmund gesamt	10.398	8.731	8.698	7.816	6.594
Stadt Dortmund	10.203	8.486	8.497	7.624	6.433
Stadt Lünen	195	245	201	192	161

Im Deliktsbereich Beförderungserschleichung ist ein Rückgang von ca. 15% zu verzeichnen. Hierbei handelt es sich um ein reines Kontrolldelikt.

Beleidigung auf sexueller Grundlage gem. §§ 185-187, 189 StGB (Schlüsselzahl 673100):

	2012	2013	2014	2015	2016
PP Dortmund gesamt	339	367	395	367	476
Stadt Dortmund	307	335	350	320	421
Stadt Lünen	32	32	45	47	55

Es wird davon ausgegangen, dass äußere Einflüsse, wie z. B. die Berichterstattung in den Medien (insbesondere die Silvestervorfälle 2015 in Köln) einen Einfluss auf die Anzeigebereitschaft von Geschädigten hatten.

Illegaler Aufenthalt gem. § 95 Abs. 1 Nr. 1, 2 und Abs. 2 Nr. 1b Aufenthaltsgesetz (Schlüsselzahl 725700):

	2012	2013	2014	2015	2016
PP Dortmund gesamt	641	722	1.259	2.306	974
Stadt Dortmund	631	716	1.254	2.291	959
Stadt Lünen	10	6	6	15	15

Konnte aufgrund der gestiegenen Zuwandererzahlen in 2015 noch ein massiver Fallzahlenanstieg beim illegalen Aufenthalt festgestellt werden, ist seit März 2016 als direkte Konsequenz des Flüchtlingsabkommens zwischen der EU und der Türkei ein deutlicher Rückgang der Fallzahlen festzustellen.

Rauschgiftkriminalität (Schlüsselzahl 730000):

	2012	2013	2014	2015	2016
PP Dortmund gesamt	2.421	3.363	3.267	3.165	3.428
Stadt Dortmund	2.308	3.136	3.021	2.946	3.257
Stadt Lünen	113	227	246	219	171

Die Fallzahlen für Rauschgiftdelikte (Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz) sind im Vergleich zu 2015 um 8,31% angestiegen. Dieser Anstieg ist zum größten Teil auf Verstöße gegen das BtMG mit Kokain (+118 Fälle) und mit Cannabis (+91 Fälle) zurückzuführen. Die Fallzahlen der Rauschgiftkriminalität hängen in hohem Maße von den Kontrollmaßnahmen der Polizei ab, da es sich um ein reines „Kontrolldelikt“ handelt. Das Dunkelfeld im Deliktsbereich wird äußerst hoch geschätzt. Jährliche Schwankungen lassen somit keine Aussage über die tatsächliche Rauschgiftkriminalität zu.

V Herausragende Ermittlungsverfahren und Straftaten von besonderem öffentlichen Interesse

1. Die „EK Nordstadt“

Einrichtung der Ermittlungskommission Nordstadt

Die nördliche Dortmunder Innenstadt, oder auch „Nordstadt“ ist ein multikultureller Stadtteil, der aufgrund von medialer Berichterstattung und vermehrter Feststellung bestimmter Kriminalitätsformen in den Fokus der Öffentlichkeit gelangt ist. Zum 01.11.2016 wurde die Ermittlungskommission (EK) Nordstadt beim Polizeipräsidium Dortmund eingerichtet. Im Fokus steht besonders die öffentlichkeitswirksame Straßenkriminalität (Raubdelikte, Körperverletzungsdelikte, Verstoß Betäubungsmittelgesetz etc.) sowie Delikte im Zusammenhang mit Respektlosigkeit und Gewalt gegen Polizeibeamte (Widerstand).

Es wird zudem gezielt gegen einzelne Täter oder Tätergruppen vorgegangen, um bessere Tatnachweise zu erlangen und eine effektivere, zeitnahe Strafverfolgung zu gewährleisten.

Zur Arbeitsweise: Durch den EK Leiter wird in Absprache mit dem Leiter KK 35 einzelfallbezogen entschieden, welcher Vorgang bzw. welcher Täter mit Nordstadtbezug von der EK Nordstadt bearbeitet wird. Die Täter, welche sich aufgrund der Häufigkeit oder Schwere der durch sie begangenen Straftaten für eine täterbezogene Bearbeitung anbieten, werden durch die EK Nordstadt bearbeitet. Die Sachbearbeitung innerhalb der EK ist streng repressiv ausgerichtet, um in enger Absprache mit der Staatsanwaltschaft ein zeitnahes Ergebnis zu erzielen. Es erfolgt eine enge Zusammenarbeit zwischen Polizei und Justiz sowie der Direktion Kriminalität und der Direktion Gefahrenabwehr/Einsatz. Dies wird dazu genutzt Verfahren und Abläufe zu beschleunigen sowie prozessuale Fragen und Schwierigkeiten zu minimieren. Wenn sich in Einzelfällen die Einbindung anderer zuständiger Stellen (z.B. Bundespolizei, Ordnungsamt, Ausländeramt) anbietet, wird auch hier eine gezielte Zusammenarbeit angestrebt.

2. Sonstige Ermittlungsverfahren

Tötung einer 89jährigen Rentnerin in Dortmund-Sölde

In dem Einfamilienhaus kam es zu einem Brand. Die Bewohnerin des Hauses, eine 89-jährige Rentnerin, wurde leblos aus ihrem Bett geborgen. Im Haus konnten Spuren eines Brandbeschleunigers festgestellt werden.

Die Ermittlungen ergaben, dass die Hausbesitzerin unter Einsatz von scharfer Gewalt getötet worden war. Der Täter hatte versucht, das Haus nach dem Angriff in Brand zu setzen.

Die durchgeführten Ermittlungen unter Einsatz der DNA-Spurenanalyse erhärteten den Verdacht gegen einen mittlerweile 72-jährigen Sauerländer, der der alten Frau öfter bei Gartenarbeiten geholfen hatte. Der Mann ist erheblich vorbestraft und befand sich bis 2011 in Sicherungsverwahrung. In seiner Vernehmung bestritt der Beschuldige die Tat. Das Verfahren ist derzeit vor dem Landgericht Dortmund anhängig.

Verursachung eines Gaslecks in einem Mehrfamilienhaus durch Sprengsatz

Im Keller eines Mehrfamilienhauses in Lünen, wurde eine Gasleitung mittels Zündung eines selbstgebauten Sprengsatzes durchtrennt. Gas strömte über einige Stunden ungehindert in den Keller des Hauses aus. Der Gasgeruch wurde im Hausflur des Hauses von einem Mieter bemerkt. Die zum Ort gerufenen Mitarbeiter der DEW entdeckten das beschädigte Gasrohr und sperrten die Gasversorgung ab. Dadurch konnte letztendlich eine Umsetzung des entstandenen Gasluftgemisches verhindert werden.

Die aufwändig geführten Ermittlungen, auch unter Einsatz der DNA-Spurenanalyse, führten zu einem ebenfalls in der Straße wohnenden Tatverdächtigen und seiner Festnahme. Der 36-jährige Angeklagte ist vom Landgericht Dortmund zu einer Freiheitsstrafe von zwölf Jahren wegen versuchten Mordes verurteilt worden.

Sexueller Missbrauch von Kindern durch Sozialpädagogen

Verfahren wegen sexuellen Missbrauchs von Schutzbefohlenen bzw. schweren sexuellen Missbrauchs von Kindern durch einen 40jährigen Dortmunder Sozialpädagogen. Die Missbrauchsfälle z. Nachteil der geschädigten Kinder und Jugendlichen ereigneten sich im Zeitraum von 2012 - 2016 im Rahmen seiner Tätigkeit als Sozialpädagoge. Die Geschädigten waren ihm im Rahmen von sogenannten Coachings anvertraut.

Der Beschuldigte war bereits 2008 wegen sexuellen Missbrauchs zu einer 2jährigen Freiheitsstrafe auf Bewährung verurteilt worden.

Zur Zeit wird das Verfahren vor dem Landgericht Dortmund verhandelt. Mit einem Urteil ist in naher Zukunft zu rechnen.

EK Engel: Schlag gegen organisierte Wohnungseinbrecher

Die Ermittlungskommission (EK) Engel der Kreispolizeibehörde Dortmund ermittelt seit Februar 2016 gegen bislang 39 festgestellte Tatverdächtige, die überwiegend aus der bosnischen Stadt Zenica stammen. Dieser durch hohe Arbeitslosigkeit geprägte Ort fördert eine Struktur von mindestens 10 Tätergruppierungen zutage, welche untereinander insbesondere über einen Logistiker miteinander in Verbindung stehen. Der Logistiker pflegt telefonische und persönliche Kontakte zu seinen Landsleuten, sowie u.a. zu zwei Deutschen, die Leihfahrzeuge zur Tatbegehung bereit stellten. Die bosnischen Staatsangehörigen reisen vermehrt zur dunklen Jahreszeit in Deutschland ein, um in ländlichen Gebieten in NRW, Rheinland-Pfalz und Niedersachsen Wohnungseinbrüche zu begehen. Die Anreise erfolgt zumeist sowohl über Reisebusse als auch mit Auto oder Flugzeug, insbesondere in den Bereich Essen und Gelsenkirchen, wo die meisten Tatverdächtigen vorübergehend aufhältig sind. Die beiden deutschen Tatverdächtigen, welche die zur Tatbegehung genutzten Leihfahrzeuge geschäftsmäßig zu diesem Zwecke zur Verfügung stellen, betreiben 6 GmbHs als faktische Geschäftsführer in Dortmund, München, Haltern und Stuttgart und unterstützen die Täter teilweise in der Tatbegehung durch verschleiernde Arten der Verleihabwicklung. Bis November 2016 erfolgten bereits 17 vorläufige Festnahmen, von denen 15 zu einer Untersuchungshaft oder zu Verurteilungen führten. Zahlreiche verdeckte Maßnahmen, Durchsuchungen und anderweitige Ermittlungen führten zu mindestens 320 geklärten Wohnungseinbrüchen. Zudem wurden 1800 Asservate sichergestellt. Darunter befanden sich 30.000 € Bargeld, Haushaltsgeräte, sowie Kinderkleidung, die als Diebesgut identifiziert werden konnten. Weiterhin laufen noch Verfahren zu Finanzermittlungen, Kfz-Unterschlagungen und Sozialleistungsbetrug.

Bekämpfung von Kellereinbrüchen

Im Zeitraum März/April 2016 konnte eine Häufung gewerbsmäßiger Keller-, Geschäfts- und Wohnungseinbrüche sowie damit im Zusammenhang stehender Hehlerei festgestellt werden, welche vornehmlich minderjährigen Tätern mit Wohnsitz in Dortmund zuzurechnen waren. Die Beschuldigten bewegen sich in wechselnder Zusammensetzung mit öffentlichen Verkehrsmitteln entlang der U-Bahn-Linien in verschiedene Stadtgebiete. Die

näheren Tatorte wurden fußläufig aufgesucht und eher zufällig ausgewählt. In einer Vielzahl der Fälle suchten die Täter gezielt Häuser mit Holzeingangstüren auf, um sich mittels Zahlungs- und sonstiger Karten in Sekundenschnelle Zugang zu den Objekten zu verschaffen. Sodann wurden meist Kellerräume brachial aufgebrochen. Unmittelbar anschließend wurden Hehler im Bereich der nördlichen Innenstadt aufgesucht und das Diebesgut wurde dort abgesetzt.

Mit Datum 15.06.2016 wurde zwecks Aufklärung dieser Taten beim KK 32 die Ermittlungsgruppe „Keller“ eingerichtet.

Es konnten 27 - vornehmlich jugendliche - Täter ermittelt werden, denen 142 Taten beweissicher anzulasten sind, die sich deliktisch wie folgt verteilen:

- 112 Keller- und Geschäftseinbrüche
- 10 Hehlerei Verfahren
- 7 einfache Diebstähle
- 7 Sonstige Straftaten (u.a. Sexualdelikt)
- 1 Schwerer Raub mit Schusswaffe (... auf Paketboten)
- 1 TWE
- 1 Unterschlagung

Gegen den 17-jährigen Haupttäter erging im Dezember 2016 ein Unterbringungsbeehl, der jedoch unmittelbar nach Vollstreckung außer Vollzug gesetzt wurde.

Die Gerichtsverhandlungen beginnen in Kürze.

EG Tacho: Tachomanipulationen beim Verkauf von KFZ

Im Jahr 2016 wurde durch die Ermittlungsgruppe (EG) Tacho im KK 36 (Lünen) des Polizeipräsidiums Dortmund ein umfangreiches Ermittlungsverfahren wegen gewerbs- und bandenmäßigen Betruges gegen eine Lünener Tätergruppierung geführt. Anhand von Ermittlungen und TKÜ-Maßnahmen konnten zudem auch Verbindungen zu einer Selmer Tätergruppierung hergestellt werden. Hintergrund waren u.a. Tachomanipulationen an Kraftfahrzeugen, die mit manipuliertem Tachostand zu höheren Preisen wiederverkauft wurden.

Im Rahmen des o. a. Ermittlungsverfahrens wurden durch das Amtsgericht Dortmund gegen zwei Haupttatverdächtige Untersuchungshaftbefehle sowie für insgesamt 10 Objekte, die sich auf private Wohnanschriften, einen Kiosk sowie eine Lagerhalle beziehen, Durchsuchungsbeschlüsse erlassen.

Bei der Vollstreckung der Durchsuchungsbeschlüsse wurde umfangreiches Beweismaterial, u.a. 80 Kennzeichenschilder aus dem In- und Ausland, technisches Gerät zur Manipulation von Kfz-Software, ca. 12.000 Euro Bargeld, zwei Stempel von Autohäusern sowie ein Pkw mit gestohlenen Kennzeichen sichergestellt werden. Die beiden Hauptverdächtigen wurden verhaftet.

Das Verfahren umfasste insgesamt 105 Fallakten -überwiegend mit Delikten aus dem Bereich der Eigentums- und Vermögenskriminalität- sowie 13 Täterakten.

Die aufgeklärten Taten liegen größtenteils im Zuständigkeitsbereich des PP Dortmund und des LR Unna.

Ein Hauptverdächtiger wurde mittlerweile zu 3 ½ Jahren Freiheitsstrafe verurteilt, wobei durch den Verurteilten die Möglichkeit der Revision in Betracht gezogen wurde.

Das Urteil gegen den zweiten Hauptverdächtigen wird im ersten Halbjahr 2017 zu erwarten sein.

Besetzung der Dortmunder Reinoldikirche

Am 16.12.2016, gegen 18:45 Uhr, bestiegen acht Mitglieder der Partei DIE RECHTE den Turm der Reinoldikirche in der Dortmunder Innenstadt, nachdem sie zuvor den üblichen Eintritt von zwei Euro pro Person bezahlt hatten. Nach Erreichen des Turms verbarrikadierten sie sich und hängten ein 1,4 m x 12 m großes Banner über die Brüstung. Das Banner zeigte den Slogan „Islamisierung stoppen“. Die Gruppe rief u. a. "Islamisierung stoppen" und "Europa, Juden, Revolution". Dabei wurden entzündete Bengalos geschwenkt und Silvesterfeuerwerk abgefeuert.

Die eingesetzten Polizeibeamten konnten sich erst mit Hilfe der Feuerwehr einen Zugang zum Turm verschaffen. Die acht Personen wurden festgenommen und dem Gewahrsam zugeführt. Es handelte sich um sechs bekannte Personen der örtlichen rechten Szene, eine Person aus Chemnitz und einen überörtlich bekannten Aktivist der Wuppertaler Szene mit Wohnsitz in Düsseldorf. Nach Beendigung der polizeilichen Maßnahmen wurden die Personen in der Nacht entlassen.

Begleitet wurde die Aktion durch weitere Personen der örtlichen rechten Szene, u.a. das ehemalige Ratsmitglied Siegfried Borchardt, die sich vor der Kirche aufhielten. Aus dieser Gruppe heraus verteilten drei Personen Flugblätter, die sich inhaltlich auf die Kirchenbesetzung bezogen. Die Flugblattverteiler wurden zur weiteren Sachverhaltsabklärung zum Polizeigewahrsam gebracht. Die weitere Bearbeitung des Sachverhaltes übernahm die Soko Rechts. Nach Beendigung der Maßnahmen wurden alle Personen entlassen. Die

etwa 15 weiteren Personen der rechten Szene, die sich lediglich vor Ort befanden, erhielten Platzverweise, denen sie auch nachkamen.

Nach derzeitigem Ermittlungsstand wird seitens der StA eine Strafbarkeit wegen Nötigung z. N. der Personen, die Eintritt bezahlten, aber wegen des Verschließens der Tür die Aussichtsplattform nicht betreten konnten, bejaht. Die Ermittlungen dauern an.

VI Daten, Zahlen, Fakten - Strukturdaten und Kriminalitätslage im Detail

1. Das Polizeipräsidium Dortmund in Zahlen

Der Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Dortmund umfasst sowohl die kreisfreie Stadt Dortmund mit einer Fläche von 280,71 km² als auch die Stadt Lünen, die eine Fläche von 59,39 km² umfasst und auf kommunaler Ebene dem Kreis Unna angehört. Der Gesamtbereich des PP Dortmund erstreckt sich somit über ca. 340 km². Die Einwohnerzahl beträgt rund 672.000 (Dortmund ca. 586.000, Lünen ca. 86.000)¹.

Das Polizeipräsidium Dortmund ist zudem für die polizeilichen Aufgaben auf den Bundesautobahnen und autobahnähnlich ausgebauten Bundes- und Landstraßen im Regierungsbezirk Arnsberg zuständig, einem Streckennetz von ca. 530 km Länge mit 135 Autobahnkreuzen und Anschlussstellen sowie 108 Rast- und Parkplätzen.

Über den originären Zuständigkeitsbereich der Stadtgebiete Dortmund und Lünen hinaus ist das Polizeipräsidium Dortmund als Kriminalhauptstelle für bestimmte Delikte der schwerstkriminellen Kriminalität auch in den Bezirken der Kreispolizeibehörden Hamm, Hochsauerlandkreis, Soest und Unna zuständig, nämlich für vorsätzliche Tötungen, Bildung krimineller Vereinigungen, illegale Herstellung von Betäubungsmitteln, Organisierte Kriminalität, herausragende Erpressungen, Wirtschaftsstraftaten sowie Angriffe auf den Luft- und Seeverkehr, ferner für die Bekämpfung und Verfolgung politisch motivierter Kriminalität.

Des Weiteren ist das Polizeipräsidium Dortmund bei Geiselnahmen und Entführungen, sofern Täter bei Bekanntwerden der Tat Personen in ihrer Gewalt haben, ferner für Amoklagen, größere Gefahren- und Schadenslagen, herausragende Anschläge sowie besonders schwere und gemeingefährliche Straftaten für den gesamten Regierungsbezirk Arnsberg zuständig.

¹ Vgl. Information und Technik Nordrhein-Westfalen (2016): Fortschreibung des Bevölkerungsstandes auf Basis der endgültigen Ergebnisse des Zensus vom 09.05.2011 mit Stand vom 31.12.2015

Schließlich obliegt dem Polizeipräsidium Dortmund als einer von vier Polizeibehörden in NRW die Zuständigkeit für den Personenschutz für einen Bereich, der über den Regierungsbezirk Arnsberg weit hinausgeht.

Dem Polizeipräsidium Dortmund stehen für seine Aufgabenerfüllung rund 3.220 Mitarbeiter zur Verfügung, die sich in 2883 Polizeivollzugsbeamte sowie 337 Verwaltungsbeamte und Regierungsbeschäftigte aufteilen.

2. Hinweise zur Polizeilichen Kriminalstatistik

2.1 Aufgaben, Bedeutung und Inhalt

Die Polizeiliche Kriminalstatistik ist eine Zusammenstellung aller der Polizei bekannt gewordenen strafrechtlichen Sachverhalte unter Beschränkung auf ihre erfassbaren wesentlichen Inhalte. Sie soll damit im Interesse einer wirksamen Kriminalitätsbekämpfung zu einem überschaubaren und möglichst verzerrungsfreien Bild der angezeigten Kriminalität führen.

Im Einzelnen dient die Polizeiliche Kriminalstatistik der

- Beobachtung der Kriminalität und einzelner Deliktsarten, des Umfangs und der Zusammensetzung des Tatverdächtigenkreises sowie der Veränderung von Kriminalitätsquotienten,
- Erlangung von Erkenntnissen für vorbeugende und verfolgende Verbrechensbekämpfung, organisatorische Planungen und Entscheidungen sowie kriminologisch-soziologische Forschungen und kriminalpolitische Maßnahmen.

In der Polizeilichen Kriminalstatistik werden in Monatszeiträumen die von der Polizei bearbeiteten Verbrechen und Vergehen einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche und die von der Polizei ermittelten Tatverdächtigen erfasst. Straftaten nach Ländergesetzen des Nebenstrafrechts werden in der Polizeilichen Kriminalstatistik, mit Ausnahme der Datenschutz- und etwaiger Versammlungsgesetze, nicht erfasst. In der Polizeilichen Kriminalstatistik sind Staatsschutz- und Verkehrsdelikte sowie Straftaten, die außerhalb der

Bundesrepublik Deutschland begangen wurden, nicht enthalten. Antragsdelikte werden auch dann statistisch erfasst, wenn der Strafantrag nicht gestellt oder zurückgezogen wurde.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik wird als Ausgangsstatistik geführt, das heißt, die bekannt gewordenen Straftaten werden nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen bei Aktenabgabe an Staatsanwaltschaft oder Gericht erfasst. Die Polizeiliche Kriminalstatistik ist mit der Strafverfolgungsstatistik der Justiz wegen unterschiedlicher Erfassungsgrundsätze, -daten und -zeitpunkte nicht vergleichbar.

Die Aussagekraft der Polizeilichen Kriminalstatistik wird besonders dadurch eingeschränkt, dass der Polizei ein Teil der begangenen Straftaten nicht bekannt wird. Der Umfang dieses Dunkelfeldes dürfte von der Art des Delikts abhängen und sich unter dem Einfluss variabler Faktoren (z. B. Anzeigebereitschaft der Bevölkerung, Intensität der Verbrechensbekämpfung) im Zeitablauf ändern. Es kann daher nicht von einer feststehenden Relation zwischen begangenen und statistisch erfassten Straftaten ausgegangen werden. Durch Rechtsänderungen kann die Vergleichbarkeit der Polizeilichen Kriminalstatistik in bestimmten Deliktsbereichen erheblich beeinträchtigt werden. Die Polizeiliche Kriminalstatistik bietet also kein getreues Spiegelbild der Kriminalitätswirklichkeit, sondern eine, je nach Deliktsart, mehr oder weniger starke Annäherung an die Realität. Dennoch ist sie für Legislative, Exekutive und Wissenschaft ein unentbehrliches Hilfsmittel, um Erkenntnisse über die Häufigkeit der erfassten Straftaten sowie über Formen und Entwicklungstendenzen der Kriminalität für die vorangehend umschriebenen Zielsetzungen zu gewinnen.

2.2 Kriminalitätsquotienten

Kriminalitätsquotienten sind die aus absoluten Zahlen zur vergleichenden Beurteilung der Kriminalität errechneten Werte.

Häufigkeitszahl (HZ)

ist die Zahl der bekannt gewordenen Fälle insgesamt oder innerhalb einzelner Deliktsarten, errechnet auf 100.000 Einwohner (Stichtag ist grundsätzlich der 31.12. des Vorjahres). Sie drückt die durch die Kriminalität verursachte Gefährdung aus.

$$HZ = \text{Straftaten} \times 100.000 / \text{Einwohnerzahl}$$

Aufklärungsquote (AQ)

bezeichnet das prozentuale Verhältnis von aufgeklärten zu bekannt gewordenen Fällen im Berichtszeitraum

$$AQ = \text{aufgeklärte Fälle} \times 100 / \text{bekannt gewordene Fälle}$$

Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ)

ist die Zahl der ermittelten Tatverdächtigen, errechnet auf 100.000 Einwohner (Stichtag ist grundsätzlich der 31.12. des Vorjahres) des entsprechenden Bevölkerungsanteils, jeweils ohne Kinder unter 8 Jahren

$$TVBZ = \text{Tatverdächtige ab 8 Jahren} \times 100.000 / \text{Einwohnerzahl ab 8 Jahren}$$

Mehrfachtatverdächtigenbelastungszahl (MTVBZ)

ist die Zahl der mehrfach ermittelten Tatverdächtigen (Tatverdächtige mit 5 oder mehr Straftaten in einem Berichtsjahr), errechnet auf 100.000 Einwohner (Stichtag ist grundsätzlich der 31.12. des Vorjahres) des entsprechenden Bevölkerungsanteils, jeweils ohne Kinder unter 8 Jahren

$$MTVBZ = \text{Anzahl der Mehrfachtatverdächtigen ab 8 Jahren} \times 100.000 / \text{Einwohnerzahl ab 8 Jahren}$$

Opfergefährdungszahl (OGZ)

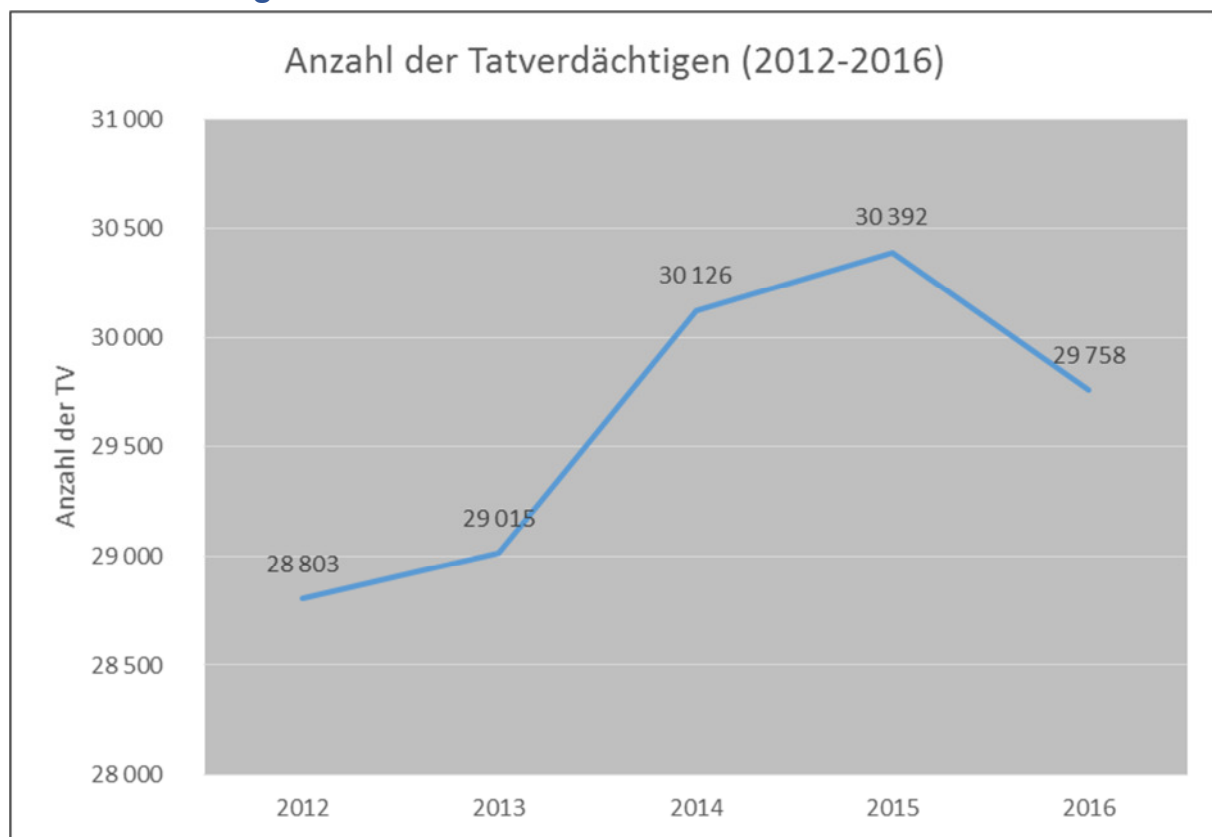
ist die Zahl der Opfer bezogen auf 100.000 Einwohner (Stichtag ist grundsätzlich der 31.12. des Vorjahres) des entsprechenden Bevölkerungsanteils. Sie gibt einen Anhaltspunkt über den Gefährdungsgrad der einzelnen Alters- und Geschlechtsgruppen wieder, Opfer einer Straftat zu werden.

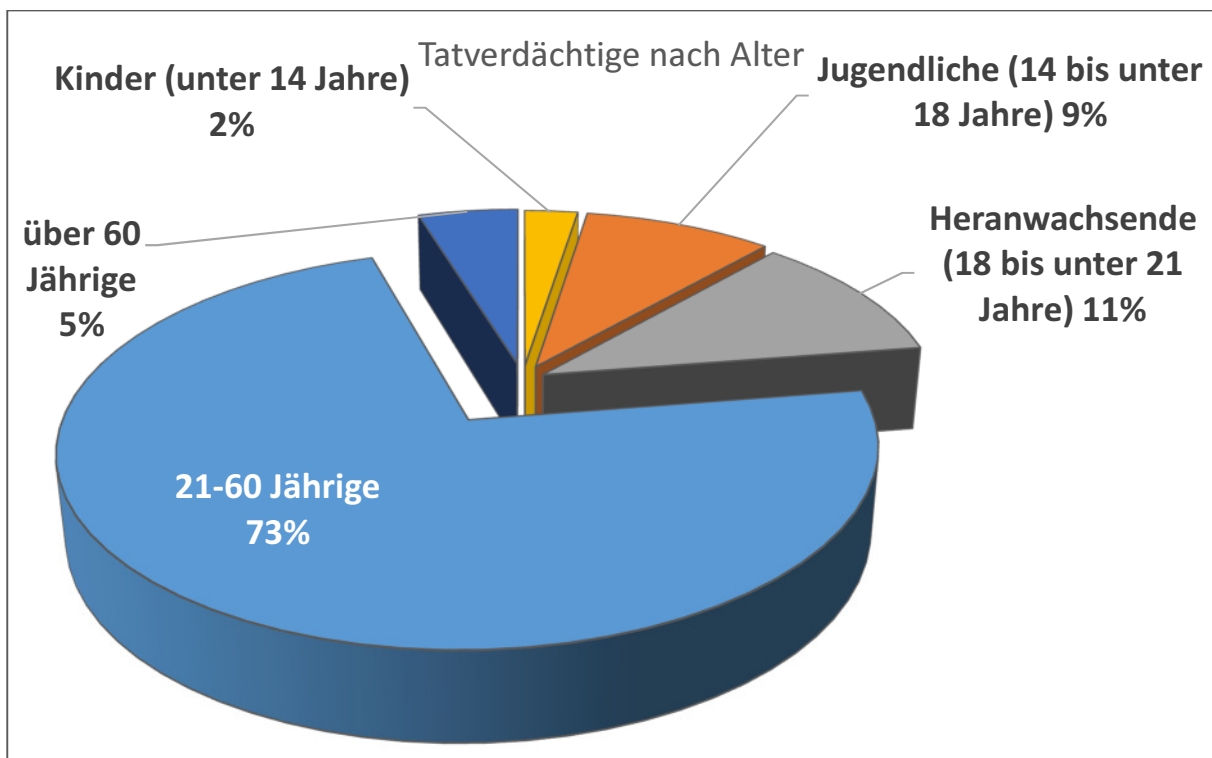
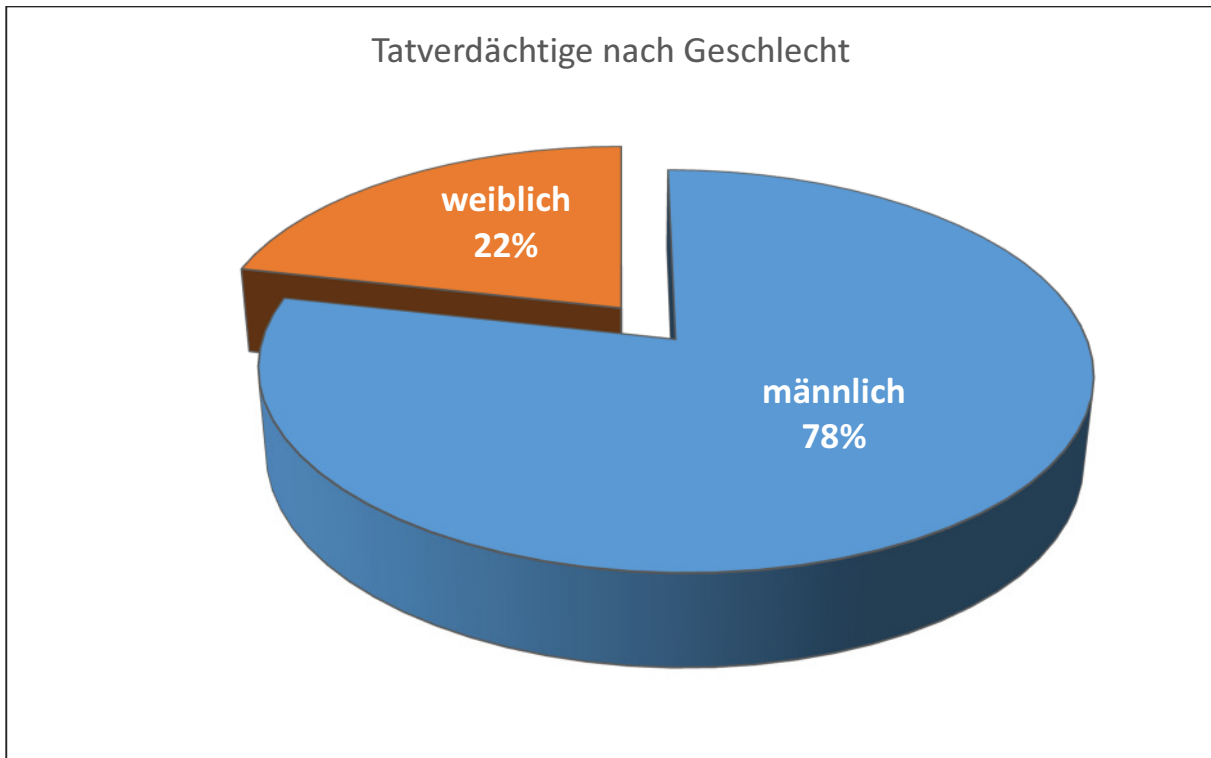
$$OGZ = \text{Anzahl der Opfer} \times 100.000 / \text{Einwohnerzahl}$$

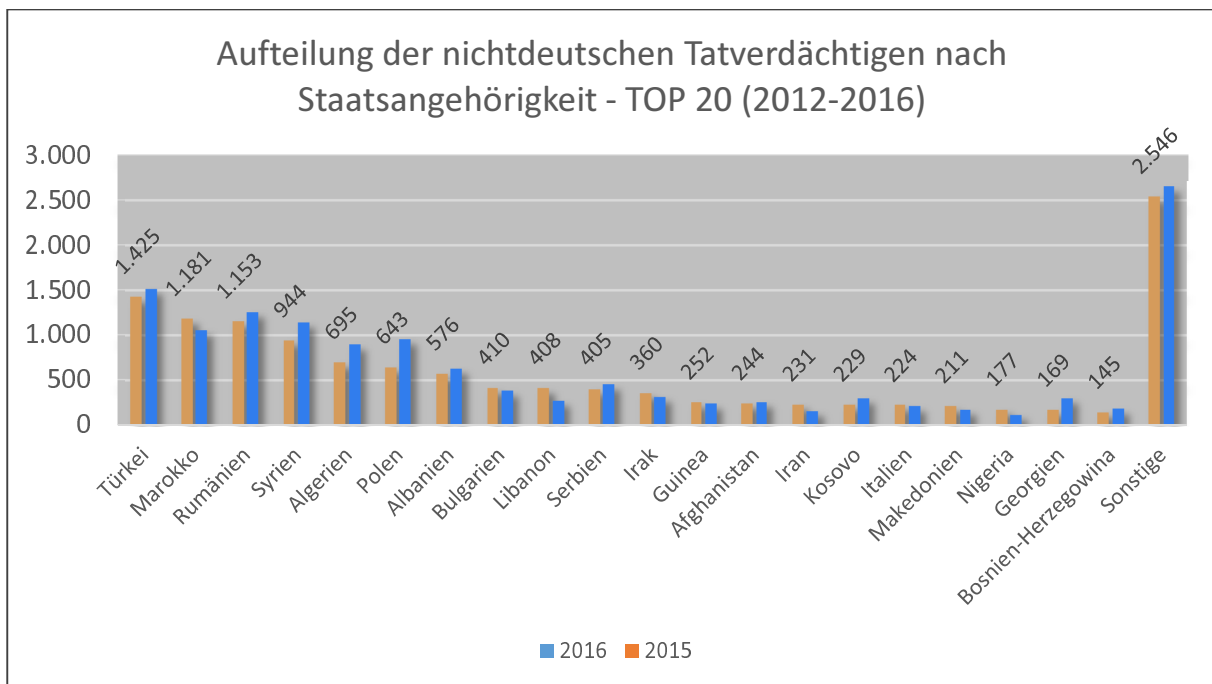
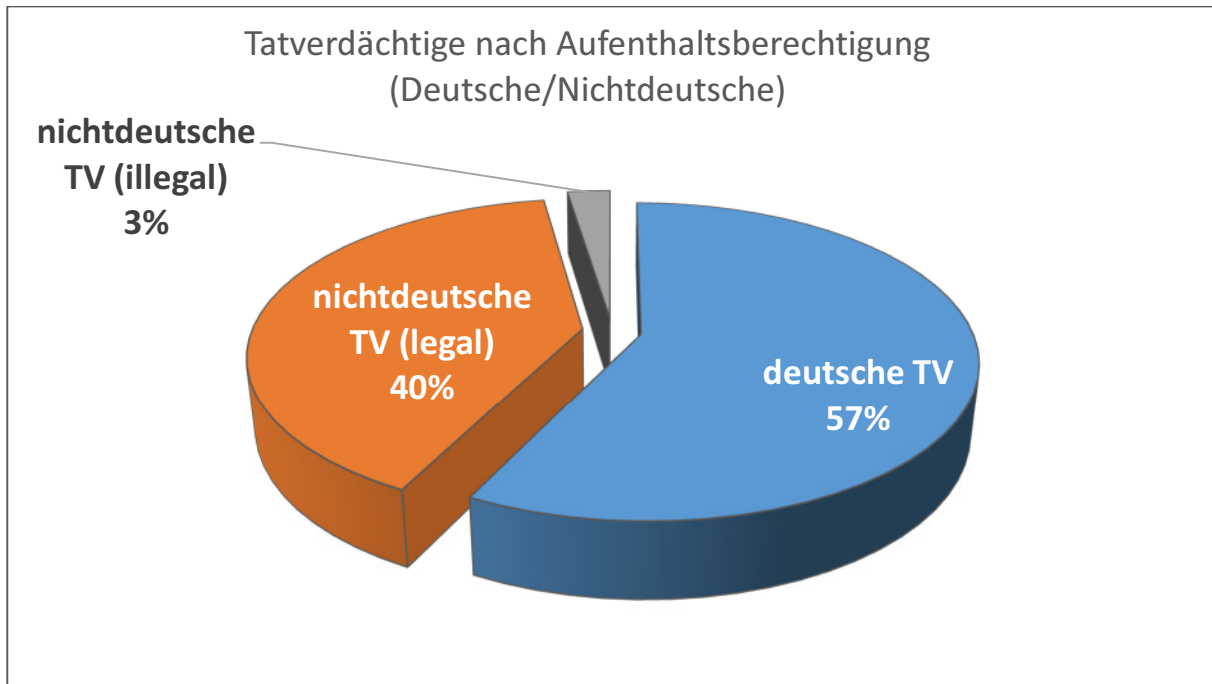
3. Tatverdächtigen- und Opferstrukturen

	2012	2013	2014	2015	2016
Straftaten insgesamt	88.215	88.240	93.855	90.491	83.066
TV (> 8 Jahre)	28.783	28.977	30.077	30.330	29.700
Mehrfachtäter	1.571	1.673	1.631	1.490	1.370
Opfer	13.097	13.036	12.800	12.079	11.308
HZ	13.206	13.212	14.204	13.601	12.360
AQ	50,1%	51,9%	50,1%	50,6%	52,5%
TVBZ	4.610	4.640	4.740	4.887	4.751
MTVZB	252	268	264	240	219
OGZ	1.961	1.952	1.937	1.816	1683

3.1 Tatverdächtige

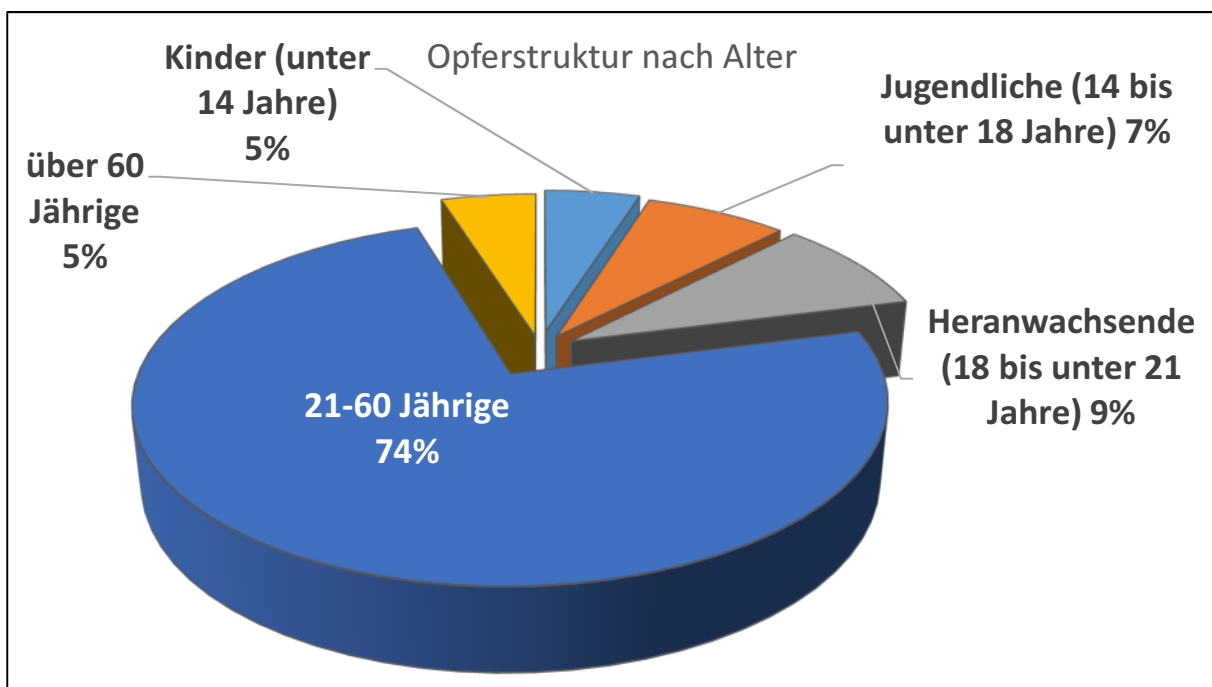
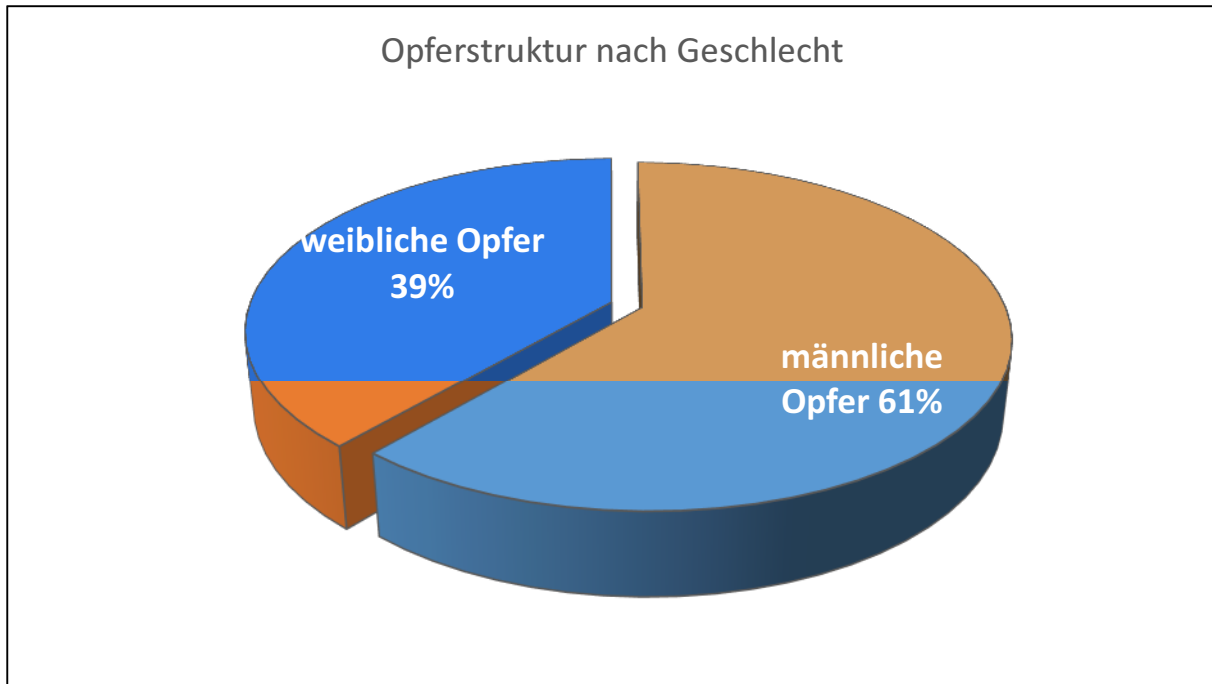






Hinweis: Insbesondere die Daten zu den Staaten Marokko, Algerien, Tunesien, Syrien und Afghanistan sind aufgrund der Zuwanderungssituation („Mehrfachidentitäten“) nicht valide.

3.2 Opfer



4. Die einzelnen Deliktsgruppen und Delikte

Auf den nachfolgenden Doppelseiten finden sich die Fallzahlen, die Zu- bzw. Abnahme der Fallzahlen gegenüber dem Vorjahr sowie die Aufklärungsquoten zu den Deliktsgruppen sowie ausgewählten Deliktsbereichen und Delikten, und zwar für die Jahre 2012 bis 2016. Die Zahlen werden zum einen für den Gesamtbereich des PP Dortmund ausgewiesen, ferner getrennt für die Stadtgebiete Dortmund und Lünen.

	2016			2015			2014			2013			2012			
	Fallzahl	Zu-/Abnahme ggü. Vorjahr	Aufklärungsquote	Fallzahl	Zu-/Abnahme ggü. Vorjahr	Aufklärungsquote	Fallzahl	Zu-/Abnahme ggü. Vorjahr	Aufklärungsquote	Fallzahl	Zu-/Abnahme ggü. Vorjahr	Aufklärungsquote	Fallzahl	Zu-/Abnahme ggü. Vorjahr	Aufklärungsquote	
Straftaten Bereich PP Dortmund (Stadtgebiete Dortmund und Lünen)																
Delikte (Auszug aus der PKS-Tabelle 111)																
..... Straftaten insgesamt	83 066	-7 425	8,21	52,49	90 491	-3 364	-3,58	50,61	93 855	5 615	6,36	50,09	88 240	607	0,69	50,14
000000 Straftaten gegen das Leben	30	8	36,36	100,00	22	7	46,67	95,45	15	-10	-40,00	100,00	30	5	16,67	88,00
010000 Mord § 211 StGB	7	2	40,00	100,00	5	-2	-28,57	100,00	7	-1	-12,50	100,00	6	-1	-14,29	100,00
020000 Totschlag § 212 StGB	18	3	20,00	100,00	5	0	0,00	93,33	8	-4	-33,33	100,00	12	2	33,33	100,00
100000 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	543	114	26,57	78,64	429	-144	-25,13	83,68	573	-45	-7,28	78,18	618	94	16,97	74,69
Vergewaltigung und sexuelle Nötigung §§ 177 Abs. 2, 3 und 4, 178 StGB	118	20	20,41	79,66	98	-6	-5,77	80,00	104	13	14,29	63,46	91	-43	-32,09	78,02
111400 Sonstige Straftaten gem. § 177 Abs. 2 Nr. 1, Abs. 3 und 4 StGB	107	22	25,88	84,11	85	0,00	0,00	85,88	85	11	14,86	75,29	74	-29	-28,16	83,78
112000 Sonstige sexuelle Nötigung § 177 Abs. 1 und Abs. 5 StGB	24	6	33,33	75,00	18	-13	-41,94	77,78	31	-4	-11,43	70,97	35	-11	-23,91	74,29
131000 Sexueller Missbrauch von Kindern §§ 176, 176a, 176b StGB	77	22	40,00	83,12	55	-27	-32,93	87,27	82	2	2,50	80,49	80	-12	-13,04	78,75
132000 Exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Argernisses §§ 183, 183a StGB	96	33	52,38	42,71	63	-26	-29,21	49,21	89	-6	-6,32	41,57	95	4	4,40	49,47
140010 Ausübung der verbotenen Prostitution § 184e StGB	128	17	15,32	98,44	111	-44	-28,39	100,00	155	-57	-26,89	100,00	212	14	7,07	99,53
142000 Zuhälterei gem. § 181a StGB	5	2	66,67	100,00	3	-8	-72,73	66,67	11	-4	-26,67	90,91	15	7	87,50	93,33
143000 Besitz/Verschaffung von Kinderpornografie gem. § 184b Abs. 2 und 4 StGB		-25	0,00	0,00	25	-1	-3,85	96,00	26	2	8,33	103,85	24	4	20,00	
143400 Verbreitung von Kinderpornografie gem. § 184b Abs. 1 StGB		-16	0,00	0,00	16	-6	-27,27	100,00	22	-3	-12,00	100,00	25	11	78,57	92,00
200000 Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	10 362	704	7,29	80,19	9 638	-537	-5,27	78,32	10 195	-195	-1,95	78,80	10 380	125	1,22	78,63
210000 Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer § 249-252, 255, 316a StGB	922	-186	-16,79	44,90	1 108	-76	-6,42	41,43	1 184	-109	-8,43	42,15	1 293	361	38,73	45,78
211100 Raubüberfälle auf Geldinstitute (Banken/Sparkassen)		-2	0,00	0,00	2	0,00	0,00	150,00	2	2	100,00	50,00		-4	-100,00	
211200 Raubüberfälle auf Postfilialen und -agenturen		-1	0,00	0,00	1	1	100,00	0,00								
212100 Raubüberfälle auf Spielhallen	14	3	27,27	42,86	11	-13	-54,17	81,82	24	8	50,00	45,83	16	-4	-20,00	18,75
212200 Raubüberfälle auf Tankstellen	8	4	100,00	50,00	4	-5	-55,56	50,00	9	2	28,57	55,56	7	-4	-36,36	28,57
213100 Raubüberfälle auf Geld- und Kassenboten	3	0	0,00	66,67	3	3	300,00	33,33	3	3	300,00	33,33				
214100 Beraubung von Taxifahrern	2	-1	-33,33	0,00	0	0,00	0,00	0,00	3	2	100,00	20,00	1	1	100,00	100,00
216000 Handtaschenraub	40	-18	-31,03	35,00	58	-18	-23,68	24,14	76	10	15,15	32,89	66	11	20,00	22,73
217000 Sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen	495	-150	-23,26	36,36	645	-86	-11,76	33,49	731	-91	-11,07	33,93	822	283	52,50	39,54
220000 Körperverletzung §§ 223-227, 229, 231 StGB	7 128	626	9,63	83,64	6 502	-200	-2,98	82,82	6 702	-21	-0,31	83,27	6 723	-243	-3,49	82,57
222000 Gefährliche und schwere Körperverletzung §§ 224, 226, 226a, 231 StGB	2 251	-3	-0,13	77,30	2 254	29	1,30	74,09	2 225	115	5,55	73,93	2 108	-119	-5,34	74,15
222100 Gefährliche und schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	1 924	-41	-3,00	70,32	1 365	-47	-3,33	65,05	1 412	102	7,79	66,86	1 310	-12	-0,91	65,73
230000 Straftaten gegen die persönliche Freiheit gem. §§ 232-233a, 234, 235, 236, 237, 238, 239-239b, 240, 241, 316c StGB	2 312	264	12,89	83,61	2 048	-261	-11,30	84,62	2 309	-55	-2,33	84,63	2 364	7	0,30	85,74
232000 Zwangsarbeit, Nachstellung (Stalking), Freiheitsberaubung, Nötigung, Bedrohung §§ 237, 238, 239, 240, 241 StGB	2 294	259	12,79	83,74	2 035	-261	-11,37	84,57	2 296	-46	-1,96	84,63	2 342	8	0,34	85,70
232200 Nötigung § 240 StGB	697	101	16,95	71,74	596	-21	-3,40	72,15	617	41	7,12	74,55	576	-55	-8,72	73,96
232300 Bedrohung § 241 StGB	1 347	109	8,80	88,94	1 238	-193	-13,49	89,50	1 431	-38	-2,59	89,10	1 469	87	6,30	90,27
232400 Nachstellung (Stalking) § 238 StGB	188	40	27,03	90,43	148	-40	-21,28	90,54	188	-42	-18,26	85,64	230	-28	-10,85	82,56
..... Diebstahl insgesamt (Summe 3..... und 4.....)	37 278	-6 718	-15,27	27,09	43 996	-1 531	-3,36	25,96	45 527	5 353	13,92	25,31	40 174	1 051	2,69	26,08
3..... Diebstahl ohne erschwerende Umstände §§ 242, 247, 248a-c StGB	20 405	-2 747	-11,87	40,45	23 152	-1 795	-7,20	39,16	24 947	2 964	13,48	36,99	21 983	2 455	12,57	37,07
4..... Diebstahl unter erschwerenden Umständen §§ 243-244a StGB:	16 873	-3 971	-19,05	10,92	20 844	264	1,28	11,09	20 580	2 389	13,13	11,14	18 191	-1 404	-7,17	12,79
*.100 Diebstahl von Kraftwagen (Summe 3..100 und 4..100)	313	-17	-5,15	16,61	330	-2	-0,61	16,97	328	-36	-9,99	17,99	364	-55	-17,80	16,21
*.200 Diebstahl von Mopeds und Kraftfahrrädern (Summe 3..200 u.4..200)	194	-71	-26,79	14,95	265	-88	-24,93	13,58	353	-38	-11,53	12,75	399	25	6,68	18,05
*.300 Diebstahl von Fahrrädern (Summe 3..300 und 4..300)	2 960	-453	-13,27	7,09	3 413	-1 527	-30,91	8,64	4 940	2 282	86,56	6,42	2 648	-475	-15,21	7,36
*.500 Diebstahl von unbaren Zahlungsmitteln (Summe 3..500 u.4..500)	3 470	-975	-21,93	6,43	4 445	-235	-5,02	6,95	4 680	317	7,27	5,06	4 363	629	16,85	5,73
*10.00 Diebstahl in/aus Dienst-, Büro-, Werkstat- und Lagerräumen (Summe 311.00, 411.00, 312.00, 412.00 u.a.)	1 212	-143	-10,55	12,79	1 355	-81	-5,64	16,01	1 436	21	1,48	20,19	1 415	-208	-12,82	17,88
*15.00 Diebstahl in/aus Hotel-, Gaststätten und Kantinen (Summe 316.00, 416.00, 317.00, 417.00, 318.00, 418.00)	672	-95	-12,99	9,52	767	-209	-21,41	10,56	976	101	11,54	9,02	875	4	0,46	11,66
*18.00 Diebstahl in/aus Gaststätten und Kantinen (Summe 318.00, 418.00)	629	-72	-10,27	8,27	701	-189	-21,24	10,13	890	58	6,97	8,31	832	6	0,73	11,30
*25.00 Diebstahl in/aus Kiosken, Warenhäusern, Verkaufsräumen, Selbstbedienungskassen, Gebäuden, öffentlichen Villen	7 852	-494	-5,92	85,14	8 346	-434	-4,94	84,86	8 780	636	7,81	83,62	8 144	798	10,86	78,71

*26.00 Ladendiebstahl (Summe 326,00, 426,00)	7 662	1 105	16,65	94,19	6 557	799	13,88	94,92	5 758	-996	-14,75	92,65
*35.00 Diebstahl in/aus Wohnungen (Summe 335,00, 435,00)	4 610	523	12,80	17,11	4 087	317	8,41	19,04	3 644	215	6,27	19,29
Wohnungseinbruchdiebstahl § 244 Abs. 1 Nr. 3 StGB	3 712	527	16,55	12,06	3 185	350	12,35	10,88	2 775	204	7,93	10,59
436.00 Tageswohnungseinbruch	1 921	650	34,20	11,50	1 501	361	4,24	11,66	1 468	281	23,67	9,13
*40.00 Diebstahl in/aus Boden-, Kellerräumen, Waschküchen (Summe 340,00, 440,00)	3 935	93	2,42	5,24	3 842	1 047	37,46	10,33	2 909	12	0,41	10,76
*45.00 Diebstahl in/aus Neubauten, Rohbauten, Baubuden und Baustellen (Summe 345,00, 445,00)	285	-4	-1,49	4,15	269	-100	-27,10	10,04	401	-88	-18,00	9,48
*50.00 Diebstahl an/aus Kraftfahrzeugen (Summe 350,00, 450,00)	7 733	694	9,86	6,71	7 039	61	0,87	4,83	6 342	133	1,62	6,13
*90.00 Taschendiebstahl insgesamt (Summe 390,00, 490,00)	4 642	-153	-3,19	10,73	4 795	816	20,51	7,11	3 979	1 212	43,80	4,52
500000 Vermogens- und Fälschungdelikte	18 162	-1 588	-8,04	81,37	19 750	112	0,57	79,85	19 638	-1 159	-5,57	81,80
510000 Betrug §§ 263, 263a, 264, 264a, 265, 265a, 265b StGB	15 343	-1 842	-12,02	85,12	17 185	140	0,82	84,89	17 045	-1 425	-7,72	84,89
511000 Waren- und Warenkreditbetrug	3 742	-328	-8,06	74,24	4 070	259	6,30	71,72	3 811	462	13,80	71,27
512001 Tankbetrug	920	-178	-16,21	32,17	1 098	-31	-2,75	33,79	1 129	18	1,62	32,86
515001 Beförderungseicheilung	7 816	-882	-10,14	99,60	8 698	-93	-0,38	99,45	8 731	-1 667	-16,03	99,60
516000 Betrug mittels rechtswidrig erlangter Zahlungsmittel (Lastschriftverfahren)	638	-43	-6,31	44,36	681	80	13,31	40,38	601	83	16,02	39,43
516200 Betrug mittels rechtswidrig erlangter Debitkarten ohne PIN (Lastschriftverfahren)	195	15	8,33	42,56	180	63	53,85	56,67	117	-30	-20,41	41,88
516300 Betrug mittels rechtswidrig erlangter Debitkarten mit PIN	259	66	34,20	44,02	193	-10	-4,93	30,05	203	15	7,98	32,02
516300 Kontoeröffnungs- und Überweisungsbeitrag	286	-23	-7,96	32,33	289	77	36,32	30,10	212	-106	-33,33	28,77
552000 Inverkehrbringen von Falschgeld §§ 146 Abs. 1 Nr. 3, 147 StGB	96	67	231,03	100,00	29	18	163,64	100,00	11	1	10,00	100,00
600000 Sonstige Straftatbestände (StGB)	11 598	-566	-4,65	47,90	12 164	-147	-1,19	49,99	12 311	-883	-6,69	47,76
610000 Erpressung § 253 StGB	71	24	51,06	78,87	87	-10	-10,31	83,91	97	-45	-31,69	51,55
620021 Widerstand gegen Polizeivollzugsbeamte	549	157	40,05	96,54	392	21	5,08	98,47	413	33	8,88	97,82
623000 Landfriedensbruch §§ 125, 125a StGB	278	207	291,55	92,45	71	37	108,82	46,48	37	-35	-48,61	43,24
674011 Sachbeschädigung durch Graffiti ohne Schl. 674111 u. 674311	1 241	119	10,61	41,42	150	53	54,64	14,67	73	-50	-40,65	16,60
674100 Sachbeschädigung an Kfz	3 101	214	7,41	16,16	2 887	-212	-6,84	17,10	3 231	-399	-12,35	16,60
674300 Sonstige Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	2 843	137	5,06	19,45	2 706	-62	-2,24	18,85	3 027	-682	-18,39	18,24
674311 Sonstige Sachbeschädigung durch Graffiti auf Straßen, Wegen oder Plätzen	1 017	-59	-5,48	13,18	1 076	164	17,98	14,67	1 204	-198	-14,12	9,05
678000 Ausspähen, Abfangen von Daten einschl. Vorbereitungshandlungen gem. § 202a, 202b, 202c StGB	34	11	47,83	38,24	23	-4	-14,81	34,78	39	-41	-51,25	25,64
700000 Strafrechtliche Nebengesetze	5 810	-816	-12,32	89,95	6 626	995	17,67	92,70	5 034	926	22,22	91,24
725710 Illegaler Aufenthalt gem. § 95 Abs. 1 Nr. 1 u. 2 Aufenthaltsgesetz	952	-1 330	-58,28	99,79	2 282	1 067	87,82	100,00	1 215	546	81,61	99,75
726100 Straftaten gegen das Sprengstoffgesetz	108	56	107,69	25,93	52	-39	-42,86	59,62	91	18	24,66	46,15
726200 Straftaten gegen das Waffengesetz	248	39	18,96	94,35	209	1	0,48	90,43	208	-23	-9,96	95,19
730000 Rauschgiftdelikte - Betäubungsmittelgesetz- (soweit nicht bereits mit anderer Schlussezahl erfasst)	3 428	263	8,31	91,22	3 165	-102	-3,12	91,53	3 267	-96	-2,85	91,12
731000 Allgemeine Verstöße gem. § 29 BtMG (soweit nicht unter 7340 pp. zu erfassen)	2 634	108	4,28	92,22	2 526	-7	-0,28	91,53	2 533	-251	-9,02	91,00
731100 Allgemeiner Verstoß - mit Heroin	112	-22	-16,42	92,86	134	19	16,52	93,28	115	-47	-29,01	93,91
731200 Alig.Verstoß - mit Kokain einschl. Crack	245	74	43,27	91,02	171	11	6,88	94,74	160	6	3,90	94,38
731400 Alig.Verstoß - mit Amphetamin/Methamphetamin und deren Derivaten in Pulver- oder flüssiger Form												
731500 Alig.Verstoß - mit Amphetamin/Methamphetamin und deren Derivaten in Tabletten- bzw. Kapselform (Ecstasy)												
731800 Alig.Verstoß - mit Amphetamin/Methamphetamin und deren Derivaten in Pulver- oder flüssiger Form	1 804	34	1,92	91,74	1 770	-52	-2,85	91,24	1 822	-111	-5,74	90,12
731900 Alig.Verstoß - mit Cannabis und Zubereitungen	178	16	9,88	88,76	162	-42	-20,59	85,19	204	-57	-21,84	88,24
732000 Illegaler Handel mit und Schmuggel von Rauschgiften gem. § 29 BtMG	586	91	18,38	87,88	495	-11	-2,17	90,10	506	94	22,82	91,30
733000 Illegale Einfuhr von Betäubungsmitteln gem. § 30 Abs. 1 Nr. 4 BtMG (in nicht geringer Menge)	13	4	44,44	92,31	9	-22	-70,97	100,00	31	14	82,35	100,00
891000 Rauschgiftkriminalität	3 437	261	8,22	91,24	3 176	-97	-2,96	91,53	3 273	-110	-3,25	91,05
892000 Gewaltkriminalität	3 320	-161	-4,63	68,58	3 481	-51	-1,44	63,98	3 532	20	0,57	63,11
893000 Wirtschaftskriminalität	333	-234	-41,27	97,90	567	229	67,75	89,07	338	-355	-51,23	96,45
897000 Computerkriminalität	465	108	30,25	55,27	357	-4	-1,11	44,54	361	-330	-47,76	30,19
898000 Umweltkriminalität	80	-14	-14,89	68,75	94	-17	-15,32	60,64	111	-5	-4,31	54,05
899000 Straßenkriminalität	21 086	-2 532	-10,72	16,03	23 618	-1 241	-4,99	14,97	24 859	-2 713	-12,25	13,71
899500 Sachbeschädigung durch Graffiti - insgesamt	1 398	32	2,34	12,73	1 366	235	20,78	13,40	1 131	-275	-19,56	12,56

Straftaten	2016			2015			2014			2013			2012		
	Fallzahl	Zu-/Abnahme ggü. Vorjahr	Aufklärungsquote	Fallzahl	Zu-/Abnahme ggü. Vorjahr	Aufklärungsquote	Fallzahl	Zu-/Abnahme ggü. Vorjahr	Aufklärungsquote	Fallzahl	Zu-/Abnahme ggü. Vorjahr	Aufklärungsquote	Fallzahl	Zu-/Abnahme ggü. Vorjahr	Aufklärungsquote
..... Straftaten insgesamt	76 259	-7 327	8,77	83 586	-2 963	3,42	86 549	6 009	7,46	80 540	-3 111	0,38	80 851	765	0,96
000000 Straftaten gegen das Leben	27	7	35,00	20	6	42,86	14	-10	-41,67	24	-3	-11,11	27	5	22,73
010000 Mord § 211 StGB	6	2	50,00	4	-2	-33,33	6	-2	-25,00	6	2	33,33	6	0	0,00
020000 Totschlag § 212 StGB	16	2	14,29	14	6	75,00	8	-3	-27,27	11	-4	-26,67	15	0	0,00
100000 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	501	96	23,70	405	-133	-24,72	538	-43	-7,40	581	-24	-3,97	605	99	19,57
Vergewaltigung und sexuelle Nötigung §§ 177 Abs. 2, 3 und 4, 178 StGB	103	13	14,44	90	-7	-7,22	126	12	10,53	114	-1	-0,87	115	49	74,24
111400 Sonstige Straftaten gem. § 177 Abs. 2 Nr. 1, Abs. 3 und 4 StGB	93	16	20,78	77	-2	-2,53	79	12	17,91	67	-21	-23,86	88	48	120,00
112000 Sonstige sexuelle Nötigung § 177 Abs. 1 und Abs. 5 StGB	20	4	25,00	16	-11	-40,74	27	-3	-10,00	30	-8	-21,05	38	-34	-47,22
131000 Sexueller Missbrauch von Kindern §§ 176, 176a, 176b StGB	69	17	32,89	52	-19	-26,76	71	-4	-5,33	75	-8	-9,64	83	7	9,21
132000 Exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Argernisses §§ 183, 183a StGB	89	30	50,85	59	-25	-29,76	84	-6	-6,67	90	1	1,12	89	37	71,15
140010 Ausübung der verbotenen Prostitution § 184e StGB	128	17	15,32	111	-44	-28,39	155	-57	-26,89	212	14	7,07	198	32	19,28
142000 Zuhälterei gem. § 181a StGB	4	1	33,33	3	-8	-72,73	11	-4	-26,67	15	7	87,50	8	-6	-42,86
143000 Besitz/Verschaffung von Kinderpornografie gem. § 184b Abs. 2 und 4 StGB		-23		23	0	0,00	23	2	9,52	21	1	5,00	20	0	0,00
143400 Verbreitung von Kinderpornografie gem. § 184b Abs. 1 StGB		-15		15	-4	-21,05	19	-2	-9,52	21	7	50,00	14	1	7,69
200000 Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	9 297	580	6,65	8 717	-475	-5,17	9 192	-197	-2,10	9 389	61	0,65	9 328	-124	-1,31
210000 Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer § 249-252, 255, 316a StGB	872	-173	-16,56	1 045	-71	-6,36	1 116	-105	-8,60	1 116	-105	-8,60	864	-95	-9,91
211100 Raubüberfälle auf Geldinstitute (Banken/Sparkassen)		-2		2	0	0,00	2	2	100,00	2	2	100,00	4	1	33,33
211200 Raubüberfälle auf Postfilialen und -agenturen		-1		1	1	100,00	1	1	100,00	1	1	100,00			
212100 Raubüberfälle auf Spielhallen	11	1	10,00	10	0	0,00	19	6	46,15	13	-5	-27,78	18	-14	-43,75
212200 Raubüberfälle auf Tankstellen	8	4	100,00	1	1	100,00	7	1	16,67	6	-5	-45,45	11	5	83,33
213100 Raubüberfälle auf Geld- und Kassenböden	2	-1	-33,33	3	3	300,00	3	3	300,00						
214100 Beraubung von Taxifahrern	2	2	100,00	2	-1	-33,33	3	3	300,00	3	3	100,00	1	0	0,00
216000 Handtaschenraub	39	-19	-32,76	58	-16	-21,62	74	10	15,63	64	18	39,13	46	-52	-53,06
217000 Sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen	473	-146	-23,59	619	-82	-11,70	701	-83	-10,59	784	287	57,75	497	-19	-3,68
220000 Körperverletzung §§ 223-227, 229, 231 StGB	6 406	523	8,89	5 883	-194	-3,19	6 077	3	0,05	6 074	-246	-3,89	6 320	11	0,17
222000 Gefährliche und schwere Körperverletzung §§ 224, 226, 226a, 231 StGB	2 037	-55	-2,63	2 092	26	1,26	2 066	131	6,77	1 935	-108	-5,29	2 043	-225	-9,92
222100 Gefährliche und schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	1 216	-59	-4,63	1 275	-56	-4,21	1 331	131	10,92	1 200	-15	-1,23	1 215	-277	-18,57
230000 Straftaten gegen die persönliche Freiheit gem. §§ 232-233a, 234, 235, 236, 237, 238, 239-239b, 240, 241, 316c StGB	2 019	230	12,86	1 789	-210	-10,51	1 999	-95	-4,54	2 094	-50	-2,33	2 144	-40	-1,83
232000 Zwangsarbeit, Nachstellung (Stalking), Freiheitsberaubung, Nötigung, Bedrohung §§ 237, 238, 239, 240, 241 StGB	2 002	222	12,47	1 780	-207	-10,42	1 987	-86	-4,15	2 073	-48	-2,26	2 121	-41	-1,90
232200 Nötigung § 240 StGB	614	72	13,28	542	12	2,26	530	6	1,15	524	-64	-10,88	588	55	10,32
232300 Bedrohung § 241 StGB	1 181	107	9,96	1 074	-192	-15,17	1 266	-46	-3,51	1 312	51	4,04	1 261	-8	-0,63
232400 Nachstellung (Stalking) § 238 StGB	155	35	29,17	120	-17	-12,41	137	-39	-22,16	176	-39	-18,14	215	-9	-3,01
*..... Diebstahl insgesamt (Summe 3..... und 4.....)	34 260	-6 446	-15,84	40 706	-1 925	-3,15	42 031	5 675	15,61	36 356	1 053	2,98	35 303	-2 673	-7,04
3..... Diebstahl ohne erschwerende Umstände §§ 242, 247, 248a-c StGB	18 981	-2 546	-11,83	21 527	-1 716	-7,38	23 243	3 089	15,33	20 154	2 537	14,40	17 617	-1 495	-7,82
4..... Diebstahl unter erschwerenden Umständen §§ 243-244a StGB:	15 279	-3 900	-20,33	19 179	391	2,08	18 788	2 586	15,96	16 202	-1 484	-8,39	17 686	-1 178	-6,24
*.100 Diebstahl von Kraftwagen (Summe 3..100 und 4..100)	292	-13	-4,26	305	12	4,10	293	-43	-12,90	336	22	18,31	284	-40	-12,35
*.200 Diebstahl von Mopeds und Kraftfahrrädern (Summe 3..200 u.4..200)	159	-61	-27,73	220	-77	-25,93	297	-59	-16,57	356	52	6,59	334	-112	-25,11
*.300 Diebstahl von Fahrrädern (Summe 3..300 und 4..300)	2 523	-432	-14,62	2 955	-1 449	-32,90	4 404	2 199	99,73	2 205	-326	-12,88	2 531	429	20,41
*.500 Diebstahl von unbaren Zahlungsmitteln (Summe 3..500 u.4..500)	3 271	-941	-22,34	4 212	-251	-5,62	4 463	363	8,56	4 100	672	19,60	3 428	-777	-18,48
*10.00 Diebstahl in/aus Dienst-, Büro-, Werkstatt- und Lagerräumen (Summe 311.00, 411.00, 312.00, 412.00 u.a.)	1 070	-103	-8,78	1 173	-107	-8,36	1 280	108	9,22	1 172	-282	-19,39	1 454	84	6,13
*15.00 Diebstahl in/aus Hotel, Gaststätten und Kantinen (Summe 316.00, 416.00, 317.00, 417.00, 318.00, 418.00)	638	-78	-10,89	716	-220	-23,50	936	152	19,39	784	-1	-0,13	785	-2	-0,25
*18.00 Diebstahl in/aus Kiosken, Warenhäusern, Verkaufsräumen, Selbstbedienungskassensystemen, Gebrauchsgegenständen	595	-55	-8,46	650	-200	-23,53	850	109	14,71	741	1	0,14	740	1	0,14
*25.00 Diebstahl in/aus Kiosken, Warenhäusern, Verkaufsräumen, Selbstbedienungskassensystemen, Gebrauchsgegenständen	7 339	-425	-5,47	7 764	-436	-5,32	8 200	689	9,17	7 511	814	12,15	6 697	-1 373	-17,01

Straftaten Delikte (Auszug aus der PKS-Tabelle 111)	2016			2015			2014			2013			2012			
	Fallzahl	Zu-/Abnahme ggü. Vorjahr	Aufklärungsquote	Fallzahl	Zu-/Abnahme ggü. Vorjahr	Aufklärungsquote	Fallzahl	Zu-/Abnahme ggü. Vorjahr	Aufklärungsquote	Fallzahl	Zu-/Abnahme ggü. Vorjahr	Aufklärungsquote	Fallzahl	Zu-/Abnahme ggü. Vorjahr	Aufklärungsquote	
..... Straftaten insgesamt	6 807	-98	47,26	6 905	-401	47,86	7 306	-394	48,06	7 700	336	45,47	7 364	-158	42,52	
000000 Straftaten gegen das Leben	3	1	100,00	2	1	100,00	1	0,00	100,00	1	-2	-66,67	3	-1	100,00	
010000 Mord § 211 StGB	1	0,00	100,00	1	0,00	100,00	1	1	100,00	1	-1	-100,00	3	1	50,00	
020000 Totschlag § 212 StGB	2	1	100,00	1	1	100,00	35	-2	5,41	37	-6	-13,95	43	-5	-10,42	
100000 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	42	18	75,00	24	-11	31,43	7	-2	22,22	9	-10	-52,63	19	6	46,15	
110000 Vergewaltigung und sexuelle Nötigung §§ 177 Abs. 2, 3 und 4, 178 StGB	15	7	87,50	8	1	14,29	7	-2	85,71	7	-8	-53,33	15	8	114,29	
111400 Sonstige Straftaten gem. § 177 Abs. 2 Nr. 1, Abs. 3 und 4 StGB	14	6	75,00	8	2	33,33	6	-1	14,29	7	-8	-53,33	15	8	114,29	
112000 Sonstige sexuelle Nötigung § 177 Abs. 1 und Abs. 5 StGB	4	2	100,00	2	-2	50,00	4	-1	20,00	5	-3	-37,50	8	1	14,29	
131000 Sexueller Missbrauch von Kindern §§ 176, 176a, 176b StGB	8	5	166,67	3	-8	-72,73	11	6	120,00	5	-4	-44,44	9	-2	-18,18	
132000 Exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Argernisses §§ 183, 183a StGB	7	3	75,00	4	-1	20,00	5	0,00	20,00	5	3	150,00	2	-7	-77,78	
140010 Ausübung der verbotenen Prostitution § 184e StGB																
140010 Zuhälterei gem. § 181a StGB	1	1	100,00													
143000 Besitz/Verschaffung von Kinderpornografie gem. § 184b Abs. 2 und 4 StGB		-2		2	-1	-33,33	3	0,00	100,00	3	3	100,00				
143400 Verbreitung von Kinderpornografie gem. § 184b Abs. 1 StGB		-1		1	-2	-66,67	3	-1	25,00	4	4	75,00				
200000 Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	1 065	124	13,18	941	-62	6,18	1 003	12	1,21	86,14	991	64	6,90	927	20	2,21
210000 Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249-252, 255, 316a StGB	50	-13	-20,63	63	-5	-7,35	68	-4	-5,56	72	4	5,88	68	9	15,25	
211100 Raubüberfälle auf Geldinstitute (Banken/Sparbanken)																
211200 Raubüberfälle auf Postfilialen und -agenturen																
212100 Raubüberfälle auf Spielhallen	3	2	200,00	1	-4	-80,00	5	2	66,67	5	1	50,00	2	2	50,00	
212200 Raubüberfälle auf Tankstellen					-2	0,00	2	1	100,00							
213100 Raubüberfälle auf Geld- und Kassenboten	1	1														
214100 Beraubung von Taxifahrern																
216000 Handtaschenraub	1	1			-2	0,00	2	0,00	50,00	2	-7	-77,78	9	3	50,00	
217000 Sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen	22	-4	-15,38	26	-4	-13,33	30	-8	-21,05	38	-4	-9,52	42	2	5,00	
220000 Körperverletzung §§ 223-227, 229, 231 StGB	722	103	16,64	619	-6	-0,96	625	-24	-3,70	649	3	0,46	646	16	2,54	
222000 Gefährliche und schwere Körperverletzung §§ 224, 226, 226a, 231 StGB	214	52	32,10	162	3	1,89	159	-14	-8,09	173	-11	-5,98	184	28	17,95	
222100 Gefährliche und schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	108	18	20,00	90	9	11,11	81	-29	-26,36	110	3	2,80	107	-10	-8,55	
230000 Straftaten gegen die persönliche Freiheit gem. §§ 232-233a, 234, 235, 236, 237, 238, 239-239b, 240, 241, 316c StGB	293	34	13,13	259	-51	-16,45	310	40	14,81	270	57	26,76	213	-5	-2,29	
232000 Zwangsarbeit, Nachstellung (Stalking), Freiheitsberaubung, Nötigung, Bedrohung §§ 237, 238, 239, 240, 241 StGB	292	37	14,51	255	-54	-17,48	309	40	14,87	269	56	26,29	213	-5	-2,29	
232200 Nötigung § 240 StGB	83	29	53,70	54	-33	-37,93	87	35	67,31	52	9	20,93	43	3	50,00	
232300 Bedrohung § 241 StGB	166	2	1,22	164	-1	-0,61	165	8	5,10	157	36	29,75	121	-6	-4,72	
232400 Nachstellung (Stalking) § 238 StGB	33	5	17,86	28	-23	-45,10	51	3	5,56	54	11	25,58	43	-3	-8,37	
*..... Diebstahl insgesamt (Summe 3..... und 4.....)	3 018	-272	-8,27	3 290	-206	-5,89	3 496	-322	-8,43	3 818	-2	-0,05	3 820	-209	-5,19	
3..... Diebstahl ohne erschwerende Umstände §§ 242, 247, 248a-c StGB	1 424	-201	-12,37	1 625	-79	-4,64	1 704	-125	-6,83	1 829	-82	-4,29	1 911	29	1,54	
4..... Diebstahl unter erschwerenden Umständen §§ 243-244a StGB:	1 594	-71	-4,26	1 665	-127	-7,09	1 792	-197	-9,90	1 989	80	4,19	1 909	-238	-11,09	
*.100 Diebstahl von Kraftwagen (Summe 3..100 und 4..100)	21	-4	-16,00	25	-10	-28,57	35	7	25,00	28	3	12,00	25	-5	-16,67	
*.200 Diebstahl von Mopeds und Kraftfahrzeugen (Summe 3..200 u.4..200)	35	-10	-22,22	45	-11	-19,64	56	13	30,23	43	3	7,50	40	-9	-18,37	
*.300 Diebstahl von Fahrrädern (Summe 3..300 und 4..300)	437	-21	-4,59	458	-78	-14,55	536	93	20,89	443	-149	-25,17	592	-94	-13,70	
*.500 Diebstahl von unbaren Zahlungsmitteln (Summe 3..500 u.4..500)	199	-34	-14,59	233	16	7,37	217	-46	-17,49	263	-43	-14,05	306	-26	-7,83	
*10.00 Diebstahl in/aus Dienst-, Büro-, Werkstatt- und Lagerräumen (Summe 311.00, 411.00, 312.00, 412.00 u.a.)	142	-40	-21,96	182	26	16,67	156	-87	-35,80	243	74	43,79	169	-45	-21,03	
*15.00 Diebstahl in/aus Hotel, Gaststätten und Kantinen (Summe 316.00, 416.00, 317.00, 417.00, 318.00, 418.00)	34	-17	-33,33	51	11	27,50	40	-51	-56,04	91	5	5,81	86	14	19,44	
*18.00 Diebstahl in/aus Gaststätten und Kantinen (Summe 318.00, 418.00)	34	-17	-33,33	51	11	27,50	40	-51	-56,04	91	5	5,81	86	14	19,44	
*25.00 Diebstahl in/aus Kiosken, Warenhäusern, Verkaufsräumen, Selbstbedienungskassen, Gebäuden, öffentlichen Villen	513	-69	-11,86	582	2	0,34	580	-53	-8,37	633	-16	-2,47	649	27	4,34	

*26.00 Ladendiebstahl (Summe 326,00, 426,00)	443	7	1,61	91,20	436	62	16,58	92,20	374	-12	-3,11	94,39	386	-12	-3,02	91,97
*35.00 Diebstahl in/aus Wohnungen (Summe 335,00, 435,00)	439	-90	-17,01	16,40	529	56	11,84	22,87	473	92	24,15	28,96	381	77	25,33	28,87
Wohnungseinbruchdiebstahl § 244 Abs. 1 Nr. 3 StGB	355	-68	-16,08	9,58	423	52	14,02	13,48	371	86	30,18	25,07	285	56	24,45	23,16
436.00 Tageswohnungseinbruch	175	3	1,74	7,43	172	25	17,01	15,12	147	34	30,09	27,89	113	19	20,21	12,39
*40.00 Diebstahl in/aus Boden-/Kellerräumen, Waschküchen (Summe 340,00, 440,00)	144	9	6,67	9,72	135	24	21,62	7,41	111	-46	-29,30	9,91	157	-90	-36,44	7,01
*45.00 Diebstahl in/aus Neubauten, Rohbauten, Baubuden und Bausteilen (Summe 345,00, 445,00)	24	-7	-22,58	8,33	31	-28	-47,46	9,68	59	14	31,11	5,09	45	-17	-27,42	6,67
*50.00 Diebstahl an/aus Kraftfahrzeugen (Summe 350,00, 450,00)	352	3	0,86	4,53	349	-36	-9,35	6,59	385	-135	-25,96	7,79	520	9	1,76	4,42
*90.00 Taschendiebstahl insgesamt (Summe 390,00, 490,00)	187	45	31,69	14,44	142	7	5,19	3,52	135	-43	-24,16	4,44	178	-23	-11,44	1,69
500000 Vermögens- und Fälschungdelikte	1076	-95	-8,11	74,91	1171	-81	-6,47	74,81	1282	167	15,39	76,44	1085	-70	-6,06	79,82
510000 Betrag §§ 263, 263a, 264, 264a, 265, 265a, 265b StGB	792	-134	-14,47	80,68	926	-105	-10,18	77,65	1031	122	13,42	78,76	909	-40	-4,21	80,31
511000 Waren- und Warenkreditbetrug	370	42	12,80	85,14	328	-109	-24,94	77,74	437	89	25,57	83,07	348	1	0,29	83,62
511201 Tankbetrug	43	-16	-27,12	32,56	59	-4	-6,35	35,59	63	18	40,00	31,75	45	22	95,65	40,00
515001 Beförderungserleichterung	192	-9	-4,48	98,96	201	-44	-17,96	100,00	245	50	25,64	98,78	195	106	119,10	100,00
516000 Betrag mittels rechtswidrig erlangter Zahlungskarten	63	26	70,27	52,38	37	-26	-41,27	32,43	63	5	8,62	42,86	58	13	28,89	56,90
516200 Betrag mittels rechtswidrig erlangter Debitkarten ohne PIN (Lastschriftverfahren)	8	0,00	25,00	50,00	8	1	14,29	37,50	7	-13	-65,00	28,57	20	15	300,00	90,00
516300 Betrag mittels rechtswidrig erlangter Debitkarten mit PIN	30	16	114,29	36,67	14	-18	-56,25	28,57	32	9	39,13	46,88	23	-9	-28,13	39,13
516300 Kontoeröffnungs- und Überweisungsbeitrag	12	-2	-14,29	25,00	14	5	55,56	55,56	9	-13	-59,09	55,56	22	17	340,00	27,27
552000 Inverkehrbringen von Falschgeld §§ 146 Abs. 1 Nr. 3, 147 StGB	5	3	150,00	100,00	2	0,00	100,00	100,00	2	1	100,00	100,00	1	1	100,00	100,00
600000 Sonstige Straftatbestände (StGB)	1449	198	15,83	44,17	1265	-11	-0,86	46,25	1276	-18	-1,39	44,44	1294	110	9,29	39,72
610000 Erpressung § 253 StGB	4	-3	-42,86	50,00	5	-9	-64,29	80,00	14	7	100,00	50,00	7	1	16,67	14,29
621021 Widerstand gegen Polizeivollzugsbeamte	36	18	100,00	100,00	23	-2	-8,00	100,00	25	2	8,70	100,00	23	-5	-17,86	100,00
622000 Landfriedensbruch §§ 125, 125a StGB	-1	1	100,00	100,00	1	1	100,00	100,00	6	1	20,00	16,67	5	-11	-68,75	20,00
674011 Sachbeschädigung durch Graffiti ohne Schl. 674111 u. 674311	13	-1	-7,14	7,69	10	4	66,67	16,67	6	1	20,00	16,67	5	-11	-68,75	20,00
674100 Sachbeschädigung an Kfz	378	73	23,93	19,58	338	9	2,74	13,61	329	-28	-7,84	15,20	357	81	29,35	11,76
674300 Sonstige Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	368	50	15,72	12,23	302	-23	-7,08	18,21	325	-54	-14,25	19,38	379	73	23,86	16,36
674311 Sonstige Sachbeschädigung durch Graffiti auf Straßen, Wegen oder Plätzen	14	4	40,00	35,71	97	-5	-4,90	8,25	102	15	17,24	2,94	87	4	4,82	10,34
678000 Ausspähen, Abfangen von Daten einschl. Vorbereitungshandlungen gem. § 202a, 202b, 202c StGB	2	-3	-60,00	50,00	5	3	150,00	20,00	2	-7	-77,78	92,00	9	5	125,00	44,44
700000 Strafrechtliche Nebengesetze	266	-55	-17,13	92,11	335	10	3,08	90,45	325	133	69,27	92,00	192	-4	-2,04	92,71
725710 Illegaler Aufenthalt gem. § 95 Abs. 1 Nr. 1 u. 2 Aufenthaltsgesetz	15	10	200,00	100,00	5	-1	-16,67	100,00	6	-4	-40,00	83,33	10	4	66,67	100,00
726100 Straftaten gegen das Sprengstoffgesetz	3	-2	-40,00	100,00	3	1	50,00	33,33	2	1	100,00	100,00	1	1	100,00	100,00
726200 Straftaten gegen das Waffengesetz	16	-6	-27,27	100,00	17	0,00	100,00	100,00	17	0,00	100,00	100,00	17	-8	-32,00	94,12
730000 Rauschgiftdelikte - Betäubungsmittelgesetz- (soweit nicht bereits mit anderer Schlussezahl erfasst)	171	-48	-21,92	90,64	246	19	8,37	92,68	227	114	100,88	94,27	113	-3	-2,59	95,58
731000 Allgemeine Verstöße gem. § 29 BtMG (soweit nicht unter 7340 pp. zu erfassen)	132	-43	-24,57	92,42	199	26	15,03	93,97	173	81	88,04	93,64	92	4	4,55	95,65
731100 Allgemeiner Verstoß - mit Heroin	4	0,00	100,00	100,00	5	5	80,00	80,00	5	-5	-100,00	100,00	5			100,00
731200 Allg.Verstoß - mit Kokain einschl. Crack	11	7	175,00	90,91	5	-2	-28,57	80,00	7	3	75,00	85,71	4	1	33,33	100,00
731400 Allg.Verstoß - mit Amphetamin/Methamphetamin und deren Derivaten in Pulver- oder flüssiger Form	93	-29	-23,77	91,40	139	7	5,30	94,24	132	76	135,71	94,70	56	6	12,00	92,86
731500 Allg.Verstoß - mit Amphetamin/Methamphetamin und deren Derivaten in Tabletten- bzw. Kapselform (Ecstasy)	3	-8	-72,73	100,00	11	0,00	100,00	100,00	11	0,00	100,00	100,00	11	-1	-8,33	100,00
731800 Allg.Verstoß - mit Cannabis und Zubereitungen	27	-5	-15,63	88,89	25	4	19,05	88,00	21	6	40,00	95,24	15	-2	-11,76	100,00
731900 Allg.Verstoß - mit sonstigen Betäubungsmitteln	1	1	100,00	100,00	1	-2	-66,67	100,00	3	3	100,00	100,00				
732000 Illegaler Handel mit und Schmuggel von Rauschgiften gem. § 29 BtMG	179	-44	-19,73	91,06	247	16	6,93	92,31	231	118	104,42	93,51	113	-4	-3,42	95,58
733000 Illegale Einfuhr von Betäubungsmitteln gem. § 30 Abs. 1 Nr. 4 BtMG (in nicht geringer Menge)	282	47	20,00	73,40	235	-20	-7,84	76,60	255	-19	-6,93	72,94	274	43	18,61	71,53
891000 Rauschgiftkriminalität	35	-13	-27,08	100,00	49	23	88,46	97,96	26	-23	-46,94	100,00	49	-4	-7,55	85,71
892000 Gewaltkriminalität	46	8	21,05	60,87	38	-40	-51,28	42,11	78	6	8,33	26,92	72	18	33,33	34,72
893000 Wirtschaftskriminalität	12	-2	-14,29	58,33	21	1	5,00	42,86	20	8	66,67	65,00	12	-4	-25,00	50,00
894000 Computerkriminalität	1909	117	6,53	14,77	1856	35	1,92	14,66	1821	-414	-18,52	15,65	2235	-96	-4,12	12,39
895000 Umweltekriminalität	127	-15	-10,56	10,24	129	14	12,17	7,75	115	-8	7,48	3,48	107	-10	-8,55	10,28
899500 Sachbeschädigung durch Graffiti - insgesamt																

Hinweise zu den Summenschlüsseln:

Der Summenschlüssel 891000 „**Rauschgiftkriminalität**“ umfasst die folgenden Straftatenschlüssel:

730000 Rauschgiftdelikte nach BtMG
218000 Raub zur Erlangung von Betäubungsmitteln
*71000 Diebstahl von Betäubungsmitteln aus Apotheken
*72000 Diebstahl von Betäubungsmitteln aus Arztpraxen
*73000 Diebstahl von Betäubungsmitteln aus Krankenhäusern
*74000 Diebstahl von Betäubungsmitteln bei Herstellern und Großhändlern
*75000 Diebstahl von Rezeptformularen zur Erlangung von Betäubungsmitteln
542000 Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln

Der Summenschlüssel 892000 „**Gewaltkriminalität**“ umfasst die folgenden Straftatenschlüssel:

010000 Mord
020000 Totschlag und Tötung auf Verlangen
111000 Vergewaltigung und sexuelle Nötigung (besonders schwere Fälle)
210000 Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer
221000 Körperverletzung mit Todesfolge
222000 Gefährliche und schwere Körperverletzung
233000 Erpresserischer Menschenraub
234000 Geiselnahme
235000 Angriff auf den Luft- und Seeverkehr

Die Erfassung „**Wirtschaftskriminalität**“ erfolgt über eine Sonderkennung. Als Wirtschaftskriminalität (Summenschlüssel 893000) sind anzusehen:

1. Die Gesamtheit der in § 74c, Abs. 1, Nr. 1 - 6b GVG aufgeführten Straftaten (Stand vom 30.07.2009) - jedoch ohne Computerbetrug -, also Straftaten nach dem Patentgesetz, den Gesetzen über das Bank-, Depot-, Börsen- und Kreditwesen dem Außenwirtschaftsgesetz, dem Lebensmittelrecht, des Subventionsbetruges, des Kapitalanlagebetruges, dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz u.v.m. (die vollständige Aufstellung der erfassten Straftaten ist den Richtlinien für der Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik zu entnehmen und kann auf Anforderung zur Verfügung gestellt werden).
2. Delikte, die im Rahmen tatsächlicher oder vorgetäuschter wirtschaftlicher Betätigung begangen werden und über eine Schädigung von Einzelnen hinaus das Wirtschaftsleben beeinträchtigen oder die Allgemeinheit schädigen können und/oder deren Aufklärung besondere kaufmännische Kenntnisse erfordert.

Der Summenschlüssel 897000 „**Computerkriminalität**“ umfasst die folgenden Straftatenschlüssel:

516300 Betrug mittels rechtswidrig erlangter Debitkarten mit PIN
517500 Computerbetrug - soweit nicht unter den Schlüsseln 516300 bzw. 517900 zu erfassen -
517900 Betrug mit Zugangsberechtigungen zu Kommunikationsdiensten
543000 Fälschung beweisheblicher Daten, Täuschung im Rechtsverkehr bei Datenverarbeitung
674200 Datenveränderung, Computersabotage
678000 Ausspähen, Abfangen von Daten einschl. Vorbereitungshandlungen
715100 Softwarepiraterie (private Anwendung z. B. Computerspiele)
715200 Softwarepiraterie in Form gewerbsmäßigen Handelns

Der Summenschlüssel 898000 „**Umweltkriminalität**“ umfasst die folgenden

Straftatenschlüssel:

662000 Wilderei

675000 Sprengstoff- und Strahlungsverbrechen

676000 Straftaten gegen die Umwelt (29. Abschnitt des StGB - §§ 324 – 330a StGB)

677000 Gemeingefährliche Vergiftung

679000 Weitere Straftaten mit Umwelrelevanz gemäß StGB

716000 Straftaten im Zusammenhang mit Lebens- und Arzneimitteln (z.B. Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch, ArzneimittelG, WeinG)

740000 Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze auf dem Umweltsektor (neben Schlüssel 716000)

Der Summenschlüssel 899000 „**Straßenkriminalität**“ umfasst die folgenden

Straftatenschlüssel:

111100 Vergewaltigung / sexuelle Nötigung überfallartig (Einzeltäter)

111200 Vergewaltigung / sexuelle Nötigung überfallartig (durch Gruppen)

132000 exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses

213000 Raubüberfälle auf Geld- und Werttransporte

214000 räuberischer Angriff auf Kraftfahrer

216000 Handtaschenraub

217000 sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen

222100 gefährliche und schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen

233300 erpresserischer Menschenraub i. V. m. Raubüberfall auf Geld- und Werttransporte

234300 Geiselnahme i. V. m. Raubüberfall auf Geld- und Werttransporte

*50*00 Diebstahl insgesamt an/aus Kraftfahrzeugen

*90.00 Taschendiebstahl insgesamt

*00100 Diebstahl von Kraftwagen insgesamt - einschl. unbefugter Ingebrauchnahme -

*00200 Diebstahl von Mopeds und Krafträdern insgesamt - einschl. unbefugter Ingebrauchnahme

*00300 Diebstahl von Fahrrädern insgesamt - einschl. unbefugter Ingebrauchnahme -

*00700 Diebstahl von/aus Automaten insgesamt

623000 Landfriedensbruch

674100 Sachbeschädigung an Kraftfahrzeugen

674300 sonstige Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen oder Plätzen

Der Summenschlüssel 899500 „**Sachbeschädigung durch Graffiti insgesamt**“ umfasst die folgenden Straftatenschlüssel:

674011 Sachbeschädigung durch Graffiti ohne Schlüssel 674111 und 674311

674021 Gemeinschädliche Sachbeschädigung durch Graffiti ohne Schlüssel 674321

674111 Sachbeschädigung durch Graffiti an Kfz

674311 Sonstige Sachbeschädigung durch Graffiti auf Straßen, Wegen oder Plätzen

674321 Gemeinschädliche Sachbeschädigung durch Graffiti auf Straßen, Wegen oder Plätzen

Impressum

Polizeipräsidium Dortmund
Direktion Kriminalität
- Führungsstelle -
Markgrafenstraße 102
44139 Dortmund
Tel.: 0231 132 - 0
www.polizei.nrw.de/dortmund

